

Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

6. Sitzung • Dienstag, 02.10.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mündliche Vorstellung der "Fachstelle für pflegende Angehörige" im Haus Dreycedern durch Fr. Aliochin, Geschäftsführerin des Vereins "Dreycedern - Haus der Gesundheit"
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 502/008/2012
Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012 in Erlangen
3. Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA 50/090/2012
4. Erfahrungsbericht zur Betreuungsassistenz 50/088/2012
zum SPD Fraktionsantrag Nr. 090/2012 vom 12.07.2012
5. Rampe am Gerbereitunnel - Stellungnahme der Verwaltung 504/012/2012
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2012 vom 09.08.2012
6. Medizinische Versorgung in Erlangen
- 6.1. Versorgung psychisch kranker, bzw. behinderter Menschen in Erlangen und Generalsanierung am Klinikum am Europakanal zu den SPD-Fraktionsanträgen Nr. 91/2011 und Nr. 85/2011 50/089/2012
- 6.2. Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum am Europakanal 611/137/2012
Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 26. September 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/502/MG-2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:
502/008/2012

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Abteilung 502

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 wurden die Berechnung und die Höhe der Leistungssätze nach § 3 AsylbLG durch eine Übergangsregelung, die auf das Regelbedarfs-ermittlungsgesetz zurückgreift, neu gefasst.

Die Übergangsregelung gilt ab dem 01.08.2012. Danach ist zum Beispiel für einen Alleinstehenden das monatliche „Taschengeld“, also die Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzmi-nimums, von 40,00 € auf jetzt monatlich 134,00 € angestiegen.

Diese Leistung wird, bzw. wurde in Erlangen voll ausgezahlt. Nachdem die erhöhte Auszahlung Ende Juli 2012 für den Monat August 2012 aus zeitlichen Gründen nicht durchzuführen war, wur-den die Erhöhungsbeträge mit der Auszahlung für den September 2012 Ende August 2012 nach-bezahlt.

Ab Oktober 2012 wird auch der Bedarf für Bekleidung als monatliche Geldleistung und nicht mehr als Sachleistung (Gutschein) ausgezahlt.

Wegen der abschließenden Details bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 werden im Einzelnen noch entsprechende Hinweise vom Bayerischen Staatsmi-nisterium für Arbeit und Sozialordnung, bzw. von der Regierung von Mittelfranken erwartet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/090/2012

Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GGFA, Amt 50

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die Zahlen der SGB II-Leistungen beziehenden Personen in Erlangen (Anlage Tabelle 1, Personen) zeigen seit Beginn des Jahres eine weitgehend stabile Situation mit nur geringfügigen, jahreszeitlichen Schwankungen.

Dagegen ist bei der Arbeitslosigkeit in Erlangen (siehe Anlagen Tabellen 2 und 3) seit Jahresbeginn ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Die Zahlen über die arbeitslosen Personen zeigen, dass dieser Anstieg überwiegend im Bereich der SGB II-Empfänger stattfindet – dies dürfte wohl ein Anzeichen dafür sein, dass der örtliche Arbeitsmarkt für diese Personengruppe kaum noch eine Aufnahmefähigkeit besitzt. Eine ähnliche Entwicklung scheint sich auch bei den überörtlichen Arbeitslosenquoten von Bund und Land – bei entsprechend höherem Ausgangsniveau – anzudeuten.

2. Zielnachhaltedialog

Bekanntlich war nach dem neuen § 48 b SGB II zwischen der Stadt und dem BayStMAS für 2012 erstmals eine sogenannte Zielvereinbarung abzuschließen. Danach musste sich die Stadt zwar nicht zur Erreichung einer bestimmten Anzahl olympischer Goldmedaillen verpflichten, wohl aber zur Erreichung folgender Ziele für 2012:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit in Form von Reduzierung der SGB II-Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr (Ziel 1)
- Steigerung der Arbeitsmarktintegrationen gegenüber 2011 um 5 % (Ziel 2)
- Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 2,5 % gegenüber 2011 (Ziel 3).

Ende Juli hat das BayStMAS erstmals eine Zwischenbilanz über die Zielerreichung im ersten Quartal 2012 gezogen. Danach liegen unsere Werte aus dem ersten Quartal 2012 sowohl bei Ziel 1, wie auch bei Ziel 3 im grünen Bereich – nicht jedoch bei Ziel 2. Die Reaktion des BayStMAS beschränkte sich im Wesentlichen auf die Feststellung, wonach das Potenzial in Erlangen noch

besser ausgeschöpft werden sollte zur Erzielung noch besserer Ergebnisse – vor allem beim Vergleich in der Gruppe der besten deutschen Kommunen seien die Erlanger Zahlen nur unterdurchschnittlich.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Bedeutung dieses neuen Instrumentes der Zielvereinbarungen nicht überbewertet werden – zumal jetzt erst einmal nur die Zahlen des 1. Quartals 2012 herangezogen werden konnten. Eine Bewertung der Sinnhaftigkeit und Eignung dieses Instrumentariums als Steuerungsinstrument, in das vor allem das BMAS große Hoffnungen zu setzen scheint, sollte einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

3. Planungen des Bundes für 2013

Im August hat die Bundesregierung den Entwurf für den Bundeshaushalt 2013 vorgelegt. Für den Bereich des SGB II sind dabei folgende Ansätze vorgesehen:

	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	Beträge in Mio. €		
Forschungen, Untersuchungen	13	12	8
Bundesbeteiligung KdU	4.600	4.900	4.855
Verwaltungskosten	4.050	4.050	4.339
Arbeitslosengeld II	18.760	19.370	19.384
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3.900	4.400	4.445
Bundesmittel insgesamt	31.326	32.735	33.391

Aus diesen Zahlen lässt sich die offenkundige Zielsetzung ablesen, die Belastungen des Bundes aus dem SGB II-Bereich Jahr für Jahr um etwa 1 Milliarde Euro zu verringern. Die Hauptlast dieser Reduzierung soll dabei offenbar auch weiterhin über eine deutliche Verringerung der, den Jobcentern zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel realisiert werden. In den bevorstehenden parlamentarischen Beratungen können natürlich noch Änderungen erfolgen – es zeichnet sich aber dennoch ab, dass auch in Zukunft mit weiter zurückgehenden Eingliederungsmitteln zu rechnen ist. Die konkret auf die Stadt Erlangen entfallenden Bundesmittel werden sich erst aus der Eingliederungsmittelverordnung 2013 ergeben, die für den Januar zu erwarten ist.

Darüber hinaus hat das BMAS auch im August einen Entwurf einer Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2013 vorgelegt, nach der zum 01.01.2013 eine Anhebung der Regelsätze um 2,26 % vorgesehen ist.

	derzeit	geplant ab 01.01.2013
<u>Regelbedarfsstufe 1</u> Regelbedarf für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	374 €	382 €
<u>Regelbedarfsstufe 2</u> Regelbedarf für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	337 €	345 €
<u>Regelbedarfsstufe 3</u> Regelbedarf für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft über 18 Jahre	299 €	306 €
<u>Regelbedarfsstufe 4</u> Regelbedarf für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft unter 18 Jahre und für Leistungsberechtigte im 15. Lebensjahr	287 €	289 €
<u>Regelbedarfsstufe 5</u> Regelbedarf für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	251 €	255 €
<u>Regelbedarfsstufe 6</u> für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	219 €	224 €

Durch diese Anhebungen ergeben sich im SGB II-Bereich rechnerisch ca. 490 Millionen Euro jährliche Mehrausgaben, von denen ca. 25 Millionen Euro auf die Kommunalhaushalte entfallen sollen.

4. Leistungsausschluss von Beziehern ausländischer Altersrenten aus dem SGB II

Nach § 7 Abs. 4 Satz 1 SGB II erhält keine SGB II-Leistungen mehr, wer eine Altersrente oder vergleichbare Leistungen erhält. Für Personen im Rentenalter (in Deutschland derzeit ab 65 Jahren) greift dann die Grundsicherung im Alter.

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass ausländische Altersrenten mit einer deutschen Altersrente gleichzusetzen sind, auch wenn es sich nur um vergleichsweise geringe Geldbeträge handeln sollte und unabhängig davon, ob die betroffenen Personen tatsächlich noch arbeiten oder noch arbeiten möchten. Nachdem jedoch in einigen ausländischen Rentensystemen (z. B. Russland, Rumänien, Türkei, Griechenland, Polen) ein relativ frühzeitiger Beginn der Altersrente möglich ist (zum Teil schon ab 55 Jahren), führt dies zu einer – in doppelter Hinsicht – problematischen Konsequenz:

- Bezieher ausländischer Altersrenten haben – selbst wenn sie erst 55 Jahre alt sein sollten – generell keine Ansprüche mehr nach dem SGB II, also auch keinerlei Ansprüche mehr auf Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Dies gilt unabhängig von ihrem Lebensalter und unabhängig davon, ob sie noch erwerbstätig sind oder sein möchten. Sie erhalten stattdessen die Fürsorgeleistungen in vergleichbarer Höhe nach dem dritten Kapitel des SGB XII, und zwar auf Kosten des örtlichen Sozialhilfeträgers. Dieses Ergebnis wurde vom BayStMAS in Absprache mit dem BMAS bestätigt. Deutsche Leistungsempfänger sind hingegen grundsätzlich bis zum Erreichen der Rentenaltersgrenze von 65 Jahren verpflichtet, den Lebensunterhalt vorrangig und soweit möglich selbst durch den Einsatz eigener Fähigkeiten zu sichern.
- In finanzieller Hinsicht scheidet diese Personengruppe aus der überwiegenden Finanzierungslast des Bundes (SGB II) aus. Ihr Lebensunterhalt ist bis zum Erreichen des vollendeten 65. Lebensjahres über das dritte Kapitel des SGB XII, also in alleiniger Kostenverantwortung der Stadt zu finanzieren. Betroffen sind in Erlangen – Stand Juli 2012 – insgesamt 20 Personen, bei weiteren 11 Personen läuft die Prüfung noch. In den 20 gesicherten Fällen sind bisher Bundesleistungen in Höhe von jährlich ca. 54.000 € angefallen, die künftig aus dem städtischen Haushalt zu bestreiten sind. Kämen die 11 weiteren Personen noch hinzu, dürfte sich die kommunale Mehrbelastung auf ca. 84.000 € jährlich belaufen.

5. Bildungs- und Teilhabeleistungen – insbesondere Modellprojekt optimierte Lernförderung

Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen zeichnet sich in 2012 eine deutlich gestiegenen Inanspruchnahme gegenüber den Zahlen von 2011 ab. Bei einigen Leistungsarten (Schulausflüge, Kita - Ausflüge, Lernförderung, Schulbedarf, soziale und kulturelle Teilhabe) sind bereits nach 8 Monaten insgesamt höhere Beträge ausgezahlt worden als für das gesamte Jahr 2011.

Das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“, das im Mai 2012 beschlossen wurde und an dem sich vier Erlanger Schulen beteiligen, ist mit Beginn des neuen Schuljahres angelaufen. Erfreulicher Weise konnte vor den Sommerferien hierzu auch die Zustimmung des staatlichen Schulamtes zur Durchführung dieses Modellprojekts erreicht werden.

6. Externe Prüfungen

Im November 2011 fand im Auftrag des Bundesversicherungsamtes eine dreiwöchige Außenprüfung über die korrekte Berechnung und vollständige Abführung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für die Erlanger SGB II-Empfänger in den Jahren 2009 bis 2011 statt. Das Prüfungsergebnis vom 05.07.2012 bescheinigte unserer Sachbearbeitung eine außerordentlich geringe Fehlerquote mit einer vergleichsweise geringen Nachforderung an Beiträgen von 17.638,74 € und Säumniszuschlägen in Höhe von 1.196,50 €.

Trotzdem sind wir mit dem Prüfungsergebnis nicht einverstanden und haben unsere Einwände dem Prüfungsorgan übermittelt. So erscheint uns zum Beispiel insbesondere die sehr rigide Rechtsauffassung der Prüfer nicht nachvollziehbar, wonach tatsächlich erzielter und bei der SGB II-Leistung angerechneter Erwerbseinkommen dann bei der Berechnung des Krankenkassenbeitrages nicht herangezogen werden könne, wenn nicht für jeden einzelnen Monat eine schriftliche Lohnbescheinigung des Arbeitgebers in der Akte abgelegt ist. Dies ist nämlich bei monatlich gleichbleibender Lohnhöhe weder nötig noch üblich. Über unsere Einwände, die im Erfolgsfall noch zu einer deutlichen Reduzierung der Nachzahlung an Beiträgen und Säumniszuschlägen führen würden, ist derzeit noch nicht entschieden.

Daneben fand im Februar 2012 auch noch eine Prüfung der deutschen Rentenversicherung über die korrekte Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen für SGB II-Empfänger in den Jahren 2009 und 2010 statt (die Rentenbeitragspflicht für SGB II-Empfänger endete bekanntlich durch Gesetzesänderung zum 31.12.2010). Die Prüfungsfeststellungen bestätigten auch hier erneut eine sehr gute Sachbearbeitung und weisen nur minimale Nachzahlungen aus (1.572,02 € an Beiträgen und 293,00 € an Säumniszuschlägen).

7. Abschluss der BMAS-Prüfung zur Jahresabrechnung 2009

Mit Schreiben vom 19.07.2012 wurde die seit Langem erwartete BMAS-Prüfung über unsere Jahresabrechnung 2009 abgeschlossen. Dabei haben sich lediglich zwei Beanstandungen ergeben:

- Im Verwaltungsbereich war das Jahresgehalt einer Mitarbeiterin versehentlich um 649,15 € zu hoch angesetzt. Der Betrag wurde selbstverständlich umgehend an den Bund zurückgezahlt.
- Im Integrationsbereich wurden zwei Maßnahmen – ebenso wie in den Vorjahren – als nicht rechtmäßig und damit als nicht erstattungsfähig beanstandet (Nachholung von Hauptschulabschlüssen, Verbundausbildung). Die eigentlich daraus zu erwartende Rückforderung des Bundes in Höhe von 12.172,98 € wurde vom BMAS angesichts der mittlerweile nicht mehr eindeutigen Rechtslage vorerst zurückgestellt. Denn in der Zwischenzeit sind sozialgerichtliche Urteile (unter anderem vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen) verkündet worden, die dem Bund das Recht für derartige Rückforderungen gegenüber Optionskommunen absprechen. Die weitere Entwicklung der Rechtsprechung bleibt insoweit also abzuwarten.
- Weitere Beanstandungen waren in der BMAS-Prüfung unserer Jahresabrechnung 2009 nicht enthalten.

Die zeitliche Verzögerung dieser BMAS-Prüfung ist vermutlich auf einen personellen Engpass im BMAS zurückzuführen, der mit der Ausweitung der Anzahl von Optionskommunen um weitere 41 zKTs zum 01.01.2012 zusammenhängen dürfte. Möglicherweise wegen der oben beschriebenen Tendenz in der sozialgerichtlichen Rechtsprechung, die dem Bund mit verfassungsrechtlichen Argumenten weniger direkte Prüfungs- und Rückforderungsansprüche einräumt, als vom BMAS gewünscht, wollte der Bund auf freiwilliger, vertraglicher Basis von den neuen Optionskommunen umfangreichere Prüfungs- und Rückforderungsrechte eingeräumt erhalten, als nach dem Gesetz vorgesehen. Da dazu nur eine Minderheit der 41 neuen Optionskommunen bereit war, verweigerte das BMAS der Mehrheit der neuen zKTs die Befugnis, die für den Bund verauslagten SGB II-Ausgaben selbst aus dem Bundeshaushalt an die Kommune abzubuchen (diese Befugnis ist allen Altoptierern seit 2005 eingeräumt, um eine Vorfinanzierung von Bundesleistungen durch die Kommune zu vermeiden). Stattdessen erhält die Mehrheit der Neuoptierer lediglich eine monatliche Abschlagszahlung des Bundes – um den Rest der für den Bund verauslagten Ausgaben zu erhalten, müssen diese neuen Optionskommunen monatlich genaue und umfangreiche Abrechnungen einreichen, die alle vom BMAS im Detail geprüft werden müssen. Die sich daraus ergebende (unnötige) Mehrarbeit im BMAS dürfte zu einer Verzögerung bei den übrigen Prüfungsarbeiten und zur Notwendigkeit einer Personalaufstockung im BMAS geführt haben.

8. Interne Arbeitsstrukturen in Erlangen

Innerhalb des Sozialamtes stehen im zweiten Halbjahr 2012 folgende Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund:

- Softwareertüchtigung und Vorbereitung auf die rechtzeitige Auszahlung der erhöhten Regel-

sätze 2013

- Aufbau einer eigenen Ordnungswidrigkeitenstelle (diese Funktion wurde bisher von der bisherigen zentralen Owi-Stelle des Rechtsamtes wahrgenommen)
- Überarbeitung der Organisationsstrukturen in der Abteilung 501 entsprechend den Ergebnissen einer externen Organisationsuntersuchung
- Wiederaufnahme der Benchmarkaktivitäten der Optionskommunen ab September 2012, nachdem das zentrale, bundesweite Ausschreibungsverfahren durch den deutschen Städtetag und den deutschen Landkreistag für die Benchmarkaktivitäten aller 110 Optionskommunen zwischenzeitlich abgeschlossen ist und
- weitere Optimierung, des, seit April laufenden Systems der Werkakademie (siehe hierzu der Sachstandsbericht der GGFA).

Anlagen:

- 1. Eckwerte zum SGB II
- 2. monatlicher Mittelverbrauch
- 3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

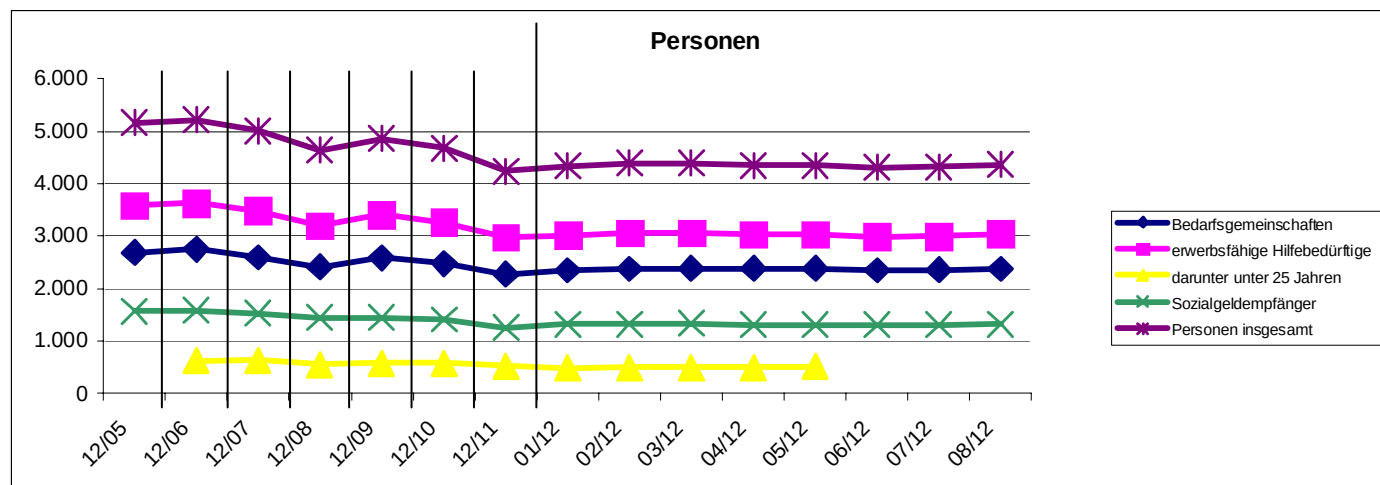
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

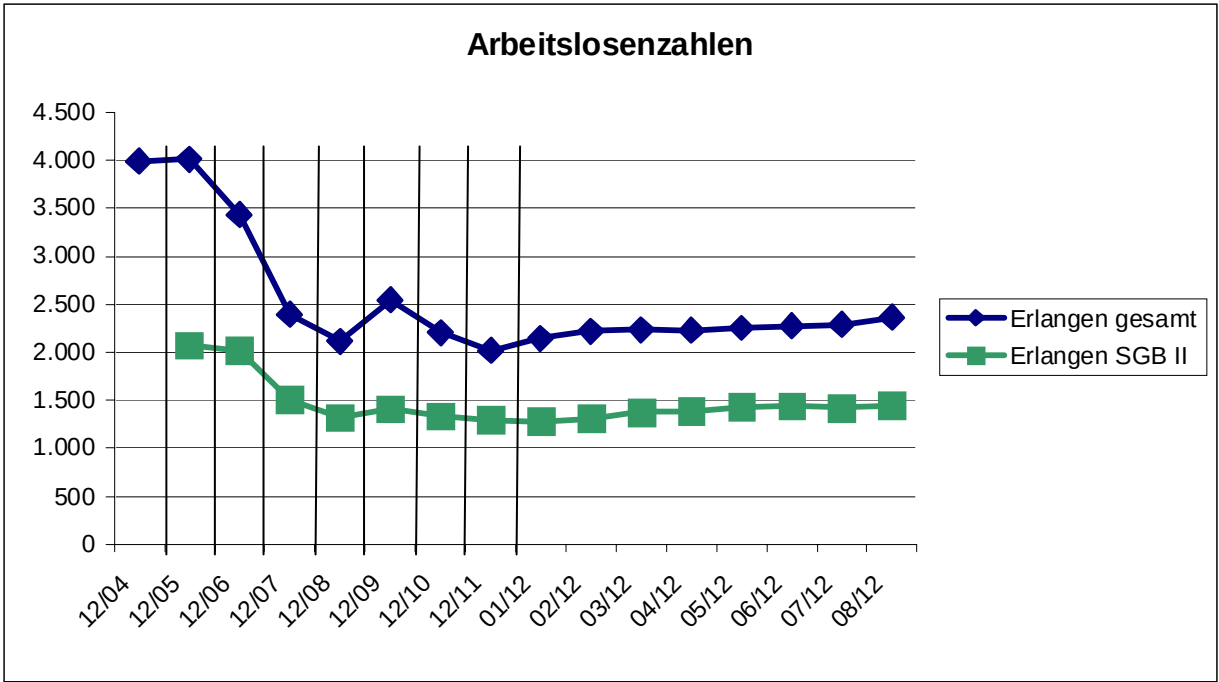
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.345	2.376	2.392	2.383	2.382	2.348	2.361	2.377
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2.975	3.012	3.062	3.060	3.034	3.033	2.989	3.002	3.045
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	490	508	507	508	510			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.321	1.330	1.336	1.316	1.312	1.318	1.316	1.321
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.333	4.392	4.396	4.350	4.345	4.307	4.318	4.366



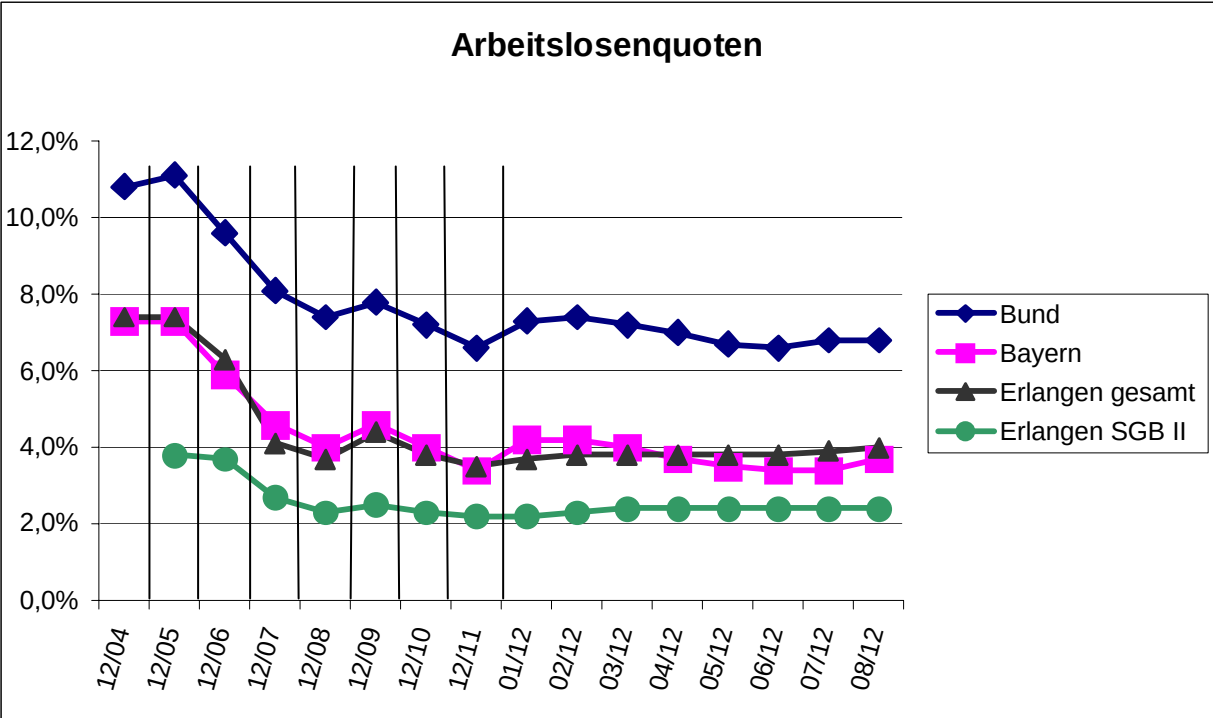
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.148	2.222	2.236	2.231	2.258	2,272	2,291	2,366
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.285	1.316	1.380	1.389	1.433	1,441	1,421	1,447



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12
Bund	10,8 %	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6 %	7,3 %	7,4 %	7,2 %	7,0 %	6,7 %	6,6 %	6,8 %	6,8 %
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4 %	4,2 %	4,2 %	4,0 %	3,7 %	3,5 %	3,4 %	3,4 %	3,7 %
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5 %	3,7 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2 %	2,2 %	2,3 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %



	ALG II Sozialgeld (Nettoauss- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoauss- gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 12	1.328.498 €	270.466 €	739.345 €	27.515 €	2.365.824 €	129.461 €	1.686 €	1.500 €	132.647 €	259.753 €	2.758.224 €
Februar 12	761.687 €	253.592 €	827.781 €	20.750 €	1.863.810 €	130.093 €	10.154 €	7.500 €	147.747 €	278.095 €	2.289.652 €
März 12	781.277 €	270.067 €	821.951 €	17.998 €	1.891.293 €	95.758 €	799 €	1.000 €	97.557 €	277.522 €	2.266.372 €
April 12	738.055 €	255.306 €	761.727 €	7.116 €	1.762.204 €	124.484 €	3.929 €	-	128.413 €	263.481 €	2.154.098 €
Mai 12	717.299 €	266.394 €	768.260 €	27.601 €	1.779.554 €	111.738 €	8.199 €	1.750 €	121.687 €	255.271 €	2.156.512 €
Juni 12	735.385 €	269.677 €	806.469 €	20.175 €	1.831.706 €	128.848 €	6.073 €	-	134.921 €	276.862 €	2.243.489 €
Juli 12	715.636 €	232.125 €	753.058 €	24.762 €	1.725.581 €	126.075 €	7.026 €	1.250 €	134.351 €	264.087 €	2.124.019 €
August 12	744.428 €	259.852 €	794.324 €	26.650 €	1.825.254 €	110.015 €	2.145 €	7.500 €	119.660 €	252.753 €	2.197.667 €
September 12											
Oktober 12											
November 12											
Dezember 12											
	6.522.265 €	2.077.479 €	6.272.915 €	172.567 €	15.045.226 €	956.472 €	40.011 €	20.500 €	1.016.983 €	2.127.824 €	18.190.033 €

Erläuterung **nachrichtlich:** die tatsächlichen Ist-Ausgaben für das Arbeitslosengeld II betragen im Januar 702.707,34. Die Zahlung für den Monat Januar i.H.v 625.790,54 € wurde im Soll im HJ 2012 gebucht, kam aber noch im Dezember 2011 zur Auszahlung. Die Sollbuchung im Januar beinhaltet daher die monatlichen Zahlungen für Januar und Februar.

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: August 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2	Jugend in Ausbildung - Report Übergang Schule Beruf	3
1.3	Sachstand Werkakademie	3
1.4	Entwicklung Arbeitsgelegenheiten/Sozialer Arbeitsmarkt	4
1.5	Workshop zur Reflektion des GGFA Angebots für Alleinerziehende	4
2	Verlauf Eckwerte	5
3	Statistische Auswertungen	6
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	6
3.2	Entwicklung der Kundentypen	9
4	Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter	10
5	Fallmanagement	11
5.1	Betreuungsschlüssel	11
5.2	Aktivierung von Jugendlichen	12
5.3	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	13
5.4	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	13
5.5	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	13
6	Integrationsmanagement	14
6.1	Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten	14
6.2	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2012	15
7.	Personalvermittlung	16
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen	16
7.2	Entwicklung der 741 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	17
7.3	Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen	17
7.4	Verteilung der Eingliederungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	17
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen	17
7.5	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	17
8.	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	18
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	19

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Der Erlanger Arbeitsmarkt und der der gesamten Metropolregion erweist sich immer noch erstaunlich aufnahmefähig. Das Einbrechen der Vermittlungsergebnisse im Monat August ist auf innerbetriebliche Faktoren zurückzuführen: Personalwechsel, Nachbesetzungsvorgänge und Dauererkrankungen reduzierten deutlich die Leistungsfähigkeit der Personalvermittlung. Ab Mitte September/Anfang Oktober ist diese Personalunterdeckung wieder geklärt. Aufgrund der unterschiedlichsten Kompetenzen und Problemlagen unserer arbeitssuchenden SGB II Kunden ist ein guter Personalschlüssel das grundlegende Erfolgsmodell, es findet ausschließlich abgeleitet von dem Potential der Kunden die Arbeitgeberansprache statt. So konnten ebenfalls durch eine Personalaufstockung im Vermittlungsbereich von 50plus zusätzliche Integrationen erreicht werden.

1.2 Jugend in Ausbildung - Report Übergang Schule Beruf

Wie jedes Jahr wurden alle Schulabgänger aus SGB II Bedarfsgemeinschaften seit Jahreswechsel in unseren Prozess der Begleitung des Übergangs Schule/Beruf eingebunden. Das demographisch bedingte Absinken der Schulabgänger in Verbindung einer leichten Steigerung der angebotenen Ausbildungsplätze ergibt sehr gute Integrationszahlen. Auch 21 Altbewerber konnten in Ausbildung vermittelt werden.

Nach dem Motto „keiner darf verloren gehen“ werden für die Jugendliche, für die noch keine Vermittlung in eine Ausbildungsstelle in Frage kommt Alternativen angeboten.

Programm JiA12 (Jugend in Ausbildung 2012)
Stand 18.09.2012

Schulabgänger 2012	
88	Schüler im Schulabgang
davon	
33	in Ausbildung (schulische 5, betriebliche 28)
7	FOS
8	Studium
2	für Reha-Ausbildung vorgesehen
12	gehen weiter auf die Schule
3	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
2	Mutterschutz
1	FSJ
1	Bundeswehr
3	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
72	Gesamt
16	noch im JiA12 Prozess
davon	
12	Last Minute (danach BVJ/BVB/Ausbildung/JaK)
4	2 Studium geplant/2 weitere Ausbildungsplatzsuche

Altbewerber 2012	
55	Altbewerber (A,B,C,D) waren im Prozess
davon	
21	vermittelt (schulische 8, betriebliche 13)
1	EQ
5	Maßnahme (Transit)
1	FOS
5	Vermittlung in Arbeit
6	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
16	keine Ausbildungsreife > FM Betreuung
55	Gesamt

1.3 Sachstand Werkakademie

Die Werkakademie als der zentrale Eingangsprozess im Erlanger Jobcenter hat sich etabliert. Sie zeigt sich als der wirksame Filter, um die vermittlungsfähigen SGB II Neuzugänge unmittelbarer als zuvor zu erkennen und diese sofort in die Vermittlungsprozesse einzubinden.

Die zusätzliche Feststellungs- und Erprobungsmaßnahme erweist sich jedoch nach einer dreimonatigen Testphase als unnötig. Es gelingt den Beratern in den Kundengesprächen der Werkakademie die vermittlungsrelevanten Fakten auch ohne diese Hintergrundmaßnahme zu ermitteln.

Prozess Werkakademie Status 19.Sep 2012

a	Eingangsgespräche, absolviert und geplant	709	35/Woche
b	In Arbeit oder Ausbildung, keine Präsenzteilnahme	112	
c	zum FM nicht arbeitsfähig	172	
d	direkt in PAV Vermittlungsprozess, keine Präsenzteilnahme	81	
e	direkt in Ausbildung, keine Präsenzteilnahme	21	
f	noch nicht absolvierte Erstgespräche	50	
		436	
g	FEZ Präsenzteilnahme	31	
h	SIZ Präsenzteilnahme	111	
i	PAS Präsenzteilnahme	131	
		273	
j	Klienten für Präsenz und Vermittlung (a-b-c-e-f)	354	100%
k	während 6-wöchiger Präsenz in Arbeit	78	22%
l	während 6-wöchiger Präsenz aus dem Bezug (Zahl ohne k)	152	43%
m	während 6-wöchiger Präsenz in Ausbildung	5	1%
		235	66%
n	nach 6-wöchiger Präsenz zur PAV	55	23%
o	nach 6-wöchiger Präsenz zum FM	4	2%

1.4 Entwicklung Arbeitsgelegenheiten/Sozialer Arbeitsmarkt

Wie der Tabelle auf Seite 16 zu entnehmen ist, haben sich die angebotenen Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf ein Drittel verringert. Dies ist ein Reflex auf die SGB II Instrumentenreform und der Vorgriff auf das Basis-konzept 2013. Die von der Personalkürzung ab 2013 betroffenen vier Mitarbeiter haben bereits jetzt schon die GGFA in eine Anschlussbeschäftigung verlassen, bzw. planen aktiv den Wechsel.

Die Umweltwerkstatt mit den handwerklichen Bereichen für Bauhelfer- und Gartenbauarbeiten wird aufgegeben und das Gebäude an die Stadt zurück gegeben.

Dieser AGH-Abbau bei einem aufnehmenden Arbeitsmarkt ist folgerichtig – handwerklich befähigte und beanspruchbare Langzeitarbeitslose können und sollen in den Markt vermittelt werden.

Es gibt jedoch Langzeitleistungsbezieher die trotz attestierter Arbeitsfähigkeit absehbar keine Chance besitzen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Sinnvoll wäre es für diese Zielgruppe eine Teilhabemöglichkeit in der Produktivgesellschaft auf Dauer einzurichten, wie es im Bereich der körperlich und psychisch Behinderten seit langem unstrittig praktiziert wird. In der Anlage 1 ist dazu der aktuelle Konzeptentwurf des Deutschen Städtetages zu finden, wo sehr deutlich und fachlich begründet die Etablierung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes gefordert wird.

1.5 Workshop zur Reflektion des GGFA Angebots für Alleinerziehende

Die im Basiskonzept 2013 vorgesehene Umstrukturierung im Bereich der Angebote für Alleinerziehende sah sowohl eine Reduzierung einer halben Stelle im Projektangebot Allez vor, wie die entwicklungsoffene engere Kooperation mit dem GGFA Bereich der Hauswirtschaft. Da dies eine polarisierende nicht weiterführende Debatte auslöste, fand um konstruktive Zukunftsentwürfe zu finden, Anfang Juli 2012 ein Workshop statt, Daran nahmen teil: eine Vertreterin des Jugendamtes, des Netzwerkes für Alleinerziehende, der Gleichstellungsstelle der Stadt und die GGFA Mitarbeiterinnen, die in dem Bereich der Alleinerziehenden-Arbeit tätig sind. Dabei konnten die Sparzwänge der GGFA und die gestaltungsoffene Kooperation mit dem hauswirtschaftlichen Bereich nachvollziehbar dargestellt werden. Es wurde jedoch auch deutlich, dass die bisherige Form des Allez Projektes mit zwei Halbtagskräften aufrecht erhalten bleiben sollte. Deswegen wurde es als dringendes Anliegen formuliert, die nicht über das Basiskonzept finanzierbare halbe Stelle in die Beantragung der Zusatzprojekte mit einer hohen Priorität einzubringen.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12
Bedarfsgemeinschaften*	2383	2367	2332	2279	2273	2346	2376	2394	2376	2384	2348	2361	2377
Veränderung gg Vormonat	-1,49%	-0,67%	-1,48%	-2,27%	-0,26%	3,21%	1,28%	0,76%	-0,75%	0,34%	-1,51%	0,55%	0,68%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)*	3126	3107	3033	2977	2975	3012	3062	3073	3032	3106	2989	3002	3045
Veränderung gg Vormonat	-1,39%	-0,61%	-2,38%	-1,85%	-0,07%	1,24%	1,66%	0,36%	-1,33%	2,44%	-3,77%	0,43%	1,43%
eLb unter 25 Jahre*	577	540	531	525	510	533	542	547	561	566	562	574	575
Veränderung gg Vormonat	-1,20%	-6,41%	-1,67%	-1,13%	-2,86%	4,51%	1,69%	0,92%	2,56%	0,89%	-0,71%	2,14%	0,17%
Sozialgeldempfänger*	1278	1274	1273	1263	1260	1321	1330	1343	1349	1330	1318	1316	1321
Veränderung gg Vormonat	-1,77%	-0,31%	-0,08%	-0,79%	-0,24%	4,84%	0,68%	0,98%	0,45%	-1,41%	-0,90%	-0,15%	0,38%
Arbeitslose SGB II	1365	1330	1340	1326	1296	1285	1316	1380	1389	1433	1441	1421	1447
Veränderung gg Vormonat	1,19%	-2,56%	0,75%	-1,04%	-2,26%	-0,85%	2,41%	4,86%	0,65%	3,17%	0,56%	-1,39%	1,83%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	122	100	104	98	92	96	104	103	105	121	119	114	125
Veränderung gg Vormonat	20,79%	-18,03%	4,00%	-5,77%	-6,12%	4,35%	8,33%	-0,96%	1,94%	15,24%	-1,65%	-4,20%	9,65%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2072	1971	1964	1893	1871	1917	1968	2002	1997	2011	1990	1998	1983
Veränderung gg Vormonat	-2,63%	-4,87%	-0,36%	-3,62%	-1,16%	2,46%	2,66%	1,73%	-0,25%	0,70%	-1,04%	0,40%	-0,75%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	286	224	218	211	201	227	250	287	293	302	303	304	292
Veränderung gg Vormonat	-7,44%	-21,68%	-2,68%	-3,21%	-4,74%	12,94%	10,13%	14,80%	2,09%	3,07%	0,33%	0,33%	-3,95%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,7%	3,6%	3,5%	3,5%	3,5%	3,7%	3,8%	3,8%	3,8%	3,8%	3,8%	3,9%	3,9%
Veränderung gg Vormonat	2,78%	-2,70%	-2,78%	0,00%	0,00%	5,71%	2,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,63%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-4,35%	0,00%	4,55%	4,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,5%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,5%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	7,69%	-7,14%	0,00%	-7,69%	8,33%	15,38%	6,67%	-6,25%	-6,67%	0,00%	0,00%	7,14%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,9%	3,0%	2,7%	2,7%	2,6%	3,0%	3,4%	3,3%	3,3%	3,1%	3,0%	3,5%	3,9%
Veränderung gg Vormonat	69,57%	-23,08%	-10,00%	0,00%	-3,70%	15,38%	13,33%	-2,94%	0,00%	-6,06%	-3,23%	16,67%	11,43%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,9%	1,6%	1,6%	1,5%	1,4%	1,5%	1,6%	1,6%	1,7%	1,8%	1,8%	1,7%	1,9%
Veränderung gg Vormonat	18,75%	-15,79%	0,00%	-6,25%	-6,67%	7,14%	6,67%	0,00%	6,25%	5,88%	0,00%	-5,56%	11,76%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	8,9%	7,5%	7,8%	7,4%	7,1%	7,5%	7,9%	7,5%	7,6%	8,4%	8,3%	8,0%	8,6%
Veränderung gg Vormonat	17,11%	-15,88%	3,22%	-4,77%	-3,95%	5,24%	5,78%	-5,55%	1,28%	11,70%	-2,20%	-2,85%	7,68%

* bis Mai 12 entgültige Werte (t-3), ab Juni vorläufige Werte (Quelle BA Kreisreport)

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

August 12		01.08.2012		bis		31.08.2012					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)		
A - Kunden	5	0,9%	35	2,1%	3	0,5%	0	0,0%	43	1,4%	
B - Kunden	19	3,3%	79	4,7%	18	3,1%	3	1,2%	119	3,9%	
C - Kunden	44	7,7%	77	4,6%	4	0,7%	1	0,4%	126	4,1%	
D - Kunden	49	8,5%	301	17,9%	120	20,7%	34	13,4%	504	16,3%	
E - Kunden	39	6,8%	63	3,8%	110	18,9%	47	18,6%	259	8,4%	
Zwischensumme A bis E	156	27,1%	555	33,1%	255	43,9%	85	33,6%	1051	34,1%	
X - Kunden	53	9,2%	168	10,0%	62	10,7%	13	5,1%	296	9,6%	
Y - Kunden	29	5,0%	0	0,0%	0	0,0%	31	12,3%	60	1,9%	
Z - Kunden	18	3,1%	8	0,5%	2	0,3%	0	0,0%	28	0,9%	
Zwischensumme X bis Z	100	17,4%	176	10,5%	64	11,0%	44	17,4%	384	12,4%	
Zwischensumme Männer	256	44,5%	731	43,6%	319	54,9%	129	51,0%	1435	46,5%	

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	10	1,7%	19	1,1%	2	0,3%	0	0,0%	31	1,0%
B - Kunden	16	2,8%	75	4,5%	15	2,6%	3	1,2%	109	3,5%
C - Kunden	40	7,0%	89	5,3%	4	0,7%	1	0,4%	134	4,3%
D - Kunden	34	5,9%	289	17,2%	86	14,8%	24	9,5%	433	14,0%
E - Kunden	36	6,3%	57	3,4%	86	14,8%	46	18,2%	225	7,3%
Zwischensumme A bis E	136	23,7%	529	31,5%	193	33,2%	74	29,2%	932	30,2%
X - Kunden	135	23,5%	395	23,6%	68	11,7%	20	7,9%	618	20,0%
Y - Kunden	27	4,7%	1	0,1%	0	0,0%	30	11,9%	58	1,9%
Z - Kunden	21	3,7%	21	1,3%	1	0,2%	0	0,0%	43	1,4%
Zwischensumme X bis Z	183	31,8%	417	24,9%	69	11,9%	50	19,8%	719	23,3%
Zwischensumme Frauen:	319	55,5%	946	56,4%	262	45,1%	124	49,0%	1651	53,5%

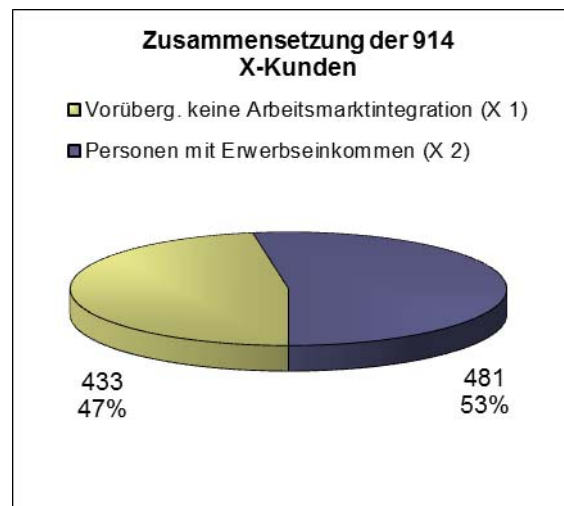
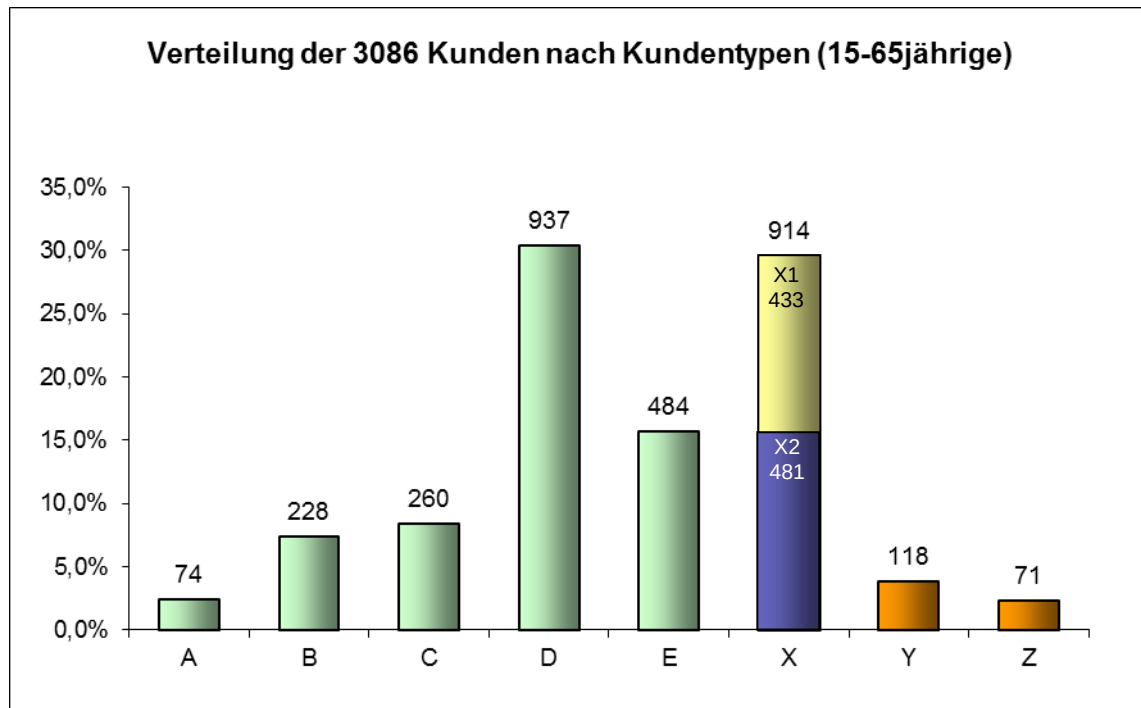
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	15	2,6%	54	3,2%	5	0,9%	0	0,0%	74	2,4%
B - Kunden	35	6,1%	154	9,2%	33	5,7%	6	2,4%	228	7,4%
C - Kunden	84	14,6%	166	9,9%	8	1,4%	2	0,8%	260	8,4%
D - Kunden	83	14,4%	590	35,2%	206	35,5%	58	22,9%	937	30,4%
E - Kunden	75	13,0%	120	7,2%	196	33,7%	93	36,8%	484	15,7%
Zwischensumme A bis E	292	50,8%	1084	64,6%	448	77,1%	159	62,8%	1983	64,3%
X - Kunden	188	32,7%	563	33,6%	130	22,4%	33	13,0%	914	29,6%
Y - Kunden	56	9,7%	1	0,1%	0	0,0%	61	24,1%	118	3,8%
Z - Kunden	39	6,8%	29	1,7%	3	0,5%	0	0,0%	71	2,3%
Zwischensumme X bis Z	283	49,2%	593	35,4%	133	22,9%	94	37,2%	1103	35,7%
Gesamtkunden	575	100%	1677	100%	581	100%	253	100,0%	3086	100%

Vorjahr August 2011:

August 2011	01.08.2011		bis 31.08.2011							
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	9	1,6%	76	4,4%	9	1,6%	0	0,0%	94	3,0%
C - Kunden	55	9,8%	135	7,8%	14	2,4%	4	1,5%	208	6,6%
D - Kunden	47	8,3%	301	17,3%	102	17,8%	23	8,4%	473	15,0%
E - Kunden	36	6,4%	98	5,6%	132	23,1%	46	16,7%	312	9,9%
Zwischensumme A bis E	147	26,1%	610	35,1%	257	44,9%	73	26,5%	1087	34,5%
X - Kunden	46	8,2%	180	10,4%	50	8,7%	12	4,4%	288	9,1%
Y - Kunden	56	9,9%	2	0,1%	1	0,2%	51	18,5%	110	3,5%
Z - Kunden	8	1,4%	6	0,3%	0	0,0%	2	0,7%	16	0,5%
Zwischensumme X bis Z	110	19,5%	188	10,8%	51	8,9%	65	23,6%	414	13,2%
Zwischensumme Männer	257	45,6%	798	45,9%	308	53,8%	138	50,2%	1501	47,7%

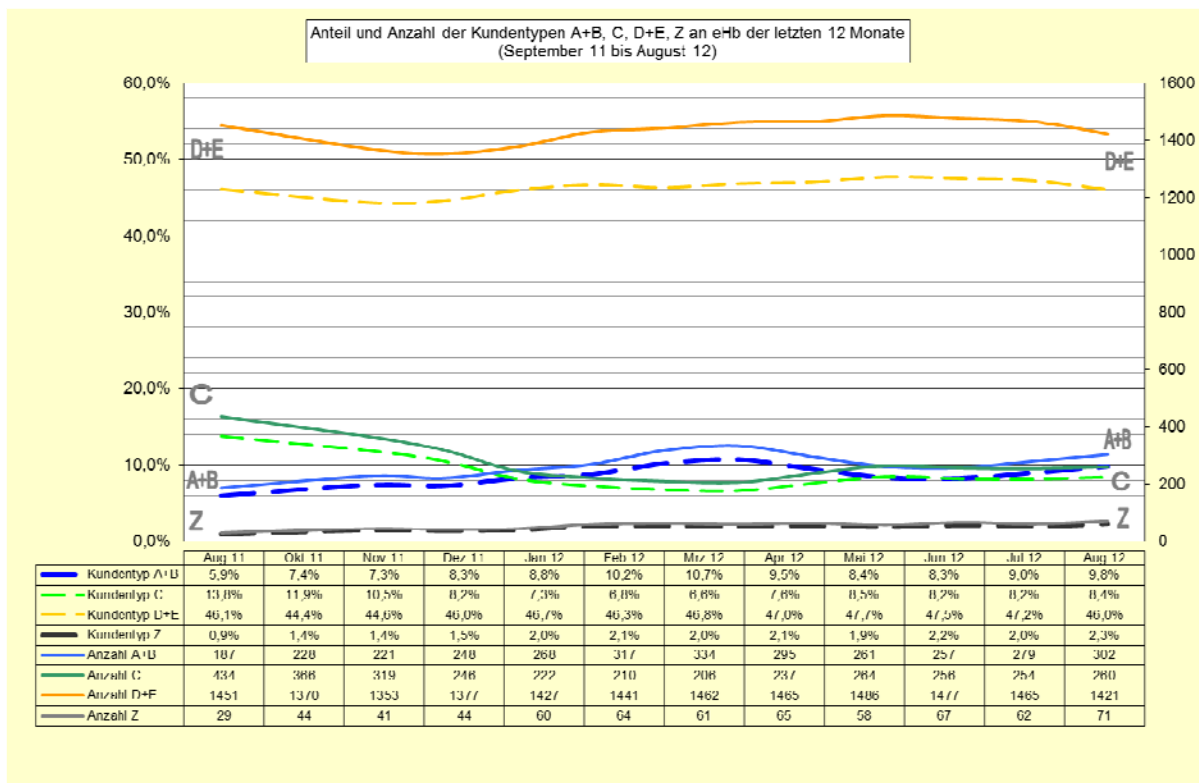
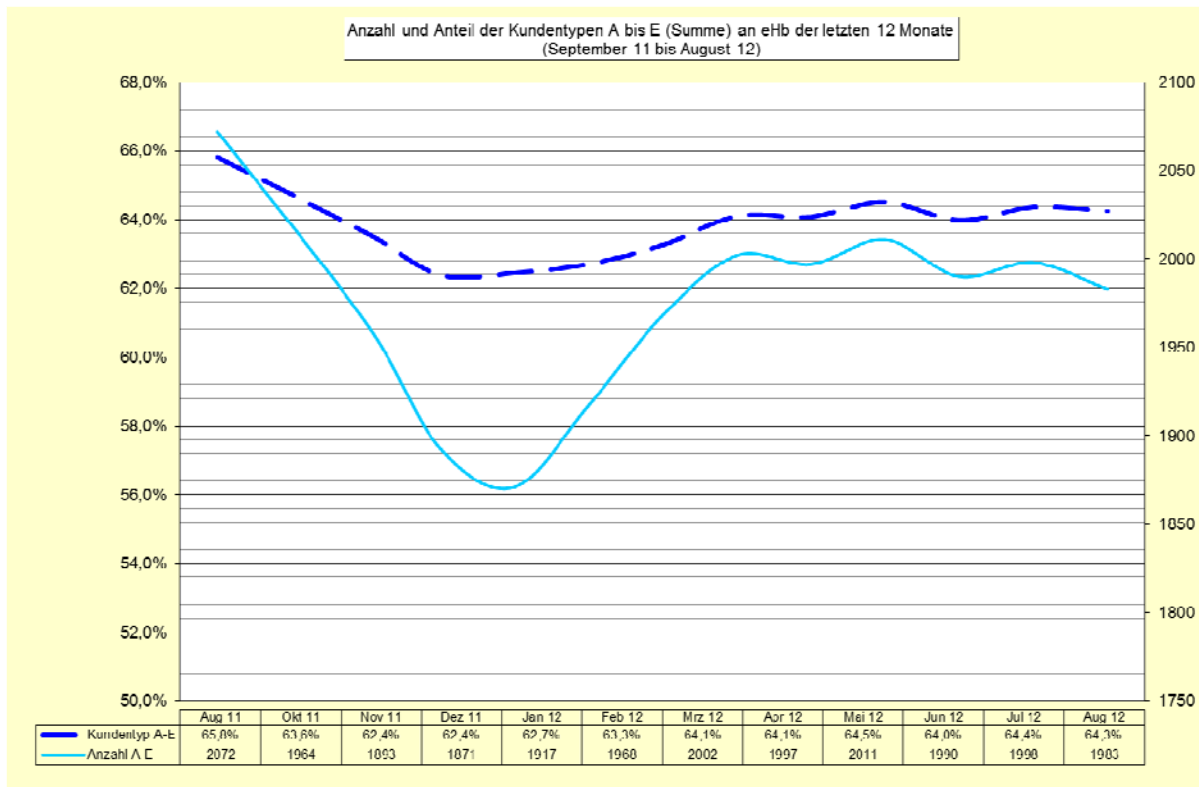
Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	25	4,4%	61	3,5%	6	1,0%	1	0,4%	93	3,0%
C - Kunden	43	7,6%	171	9,8%	12	2,1%	0	0,0%	226	7,2%
D - Kunden	38	6,7%	280	16,1%	78	13,6%	19	6,9%	415	13,2%
E - Kunden	33	5,9%	67	3,9%	99	17,3%	52	18,9%	251	8,0%
Zwischensumme A bis E	139	24,7%	579	33,3%	195	34,1%	72	26,2%	985	31,3%
X - Kunden	114	20,2%	353	20,3%	68	11,9%	16	5,8%	551	17,5%
Y - Kunden	47	8,3%	2	0,1%	0	0,0%	49	17,8%	98	3,1%
Z - Kunden	6	1,1%	6	0,3%	1	0,2%	0	0,0%	13	0,4%
Zwischensumme X bis Z	167	29,7%	361	20,8%	69	12,1%	65	23,6%	662	21,0%
Zwischensumme Frauen:	306	54,4%	940	54,1%	264	46,2%	137	49,8%	1647	52,3%

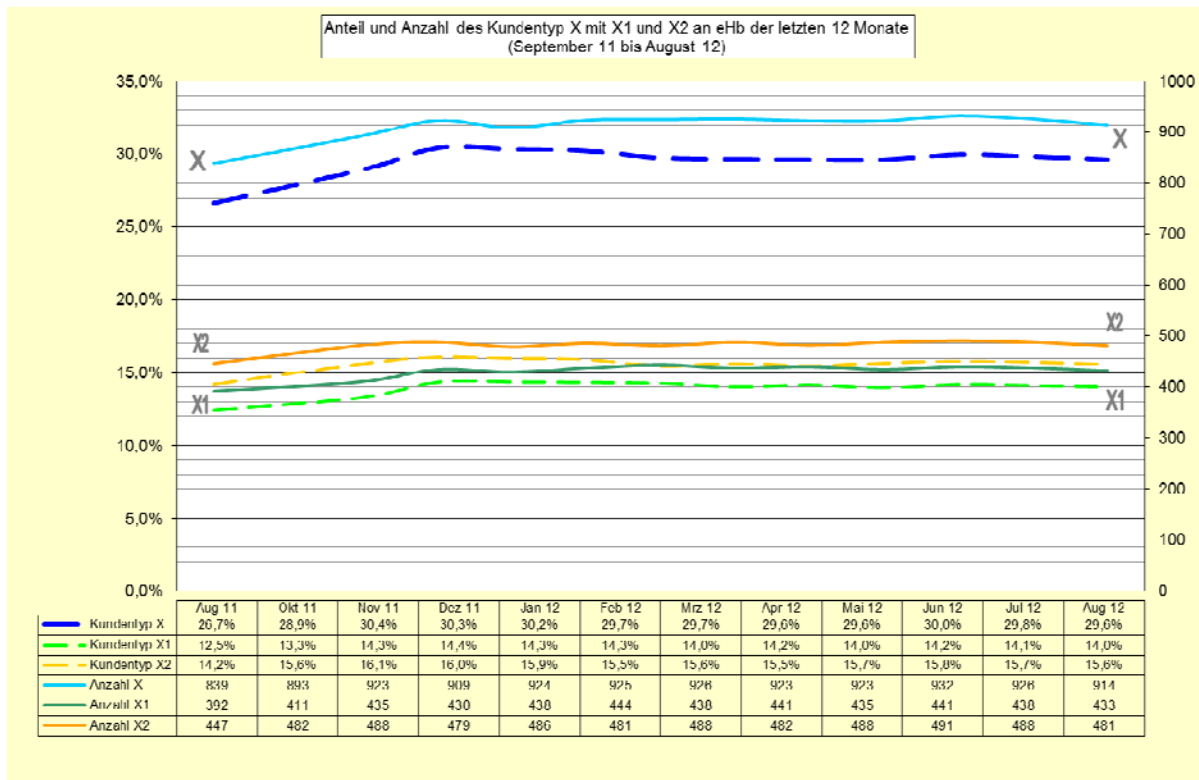
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	34	6,0%	137	7,9%	15	2,6%	1	0,4%	187	5,9%
C - Kunden	98	17,4%	306	17,6%	26	4,5%	4	1,5%	434	13,8%
D - Kunden	85	15,1%	581	33,4%	180	31,5%	42	15,3%	888	28,2%
E - Kunden	69	12,3%	165	9,5%	231	40,4%	98	35,6%	563	17,9%
Zwischensumme A bis E	286	50,8%	1189	68,4%	452	79,0%	145	52,7%	2072	65,8%
X - Kunden	160	28,4%	533	30,7%	118	20,6%	28	10,2%	839	26,7%
Y - Kunden	103	18,3%	4	0,2%	1	0,2%	100	36,4%	208	6,6%
Z - Kunden	14	2,5%	12	0,7%	1	0,2%	2	0,7%	29	0,9%
Zwischensumme X bis Z	277	49,2%	549	31,6%	120	21,0%	130	47,3%	1076	34,2%
Gesamtkunden	563	100%	1738	100%	572	100%	275	100,0%	3148	100%



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 – 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

3.2 Entwicklung der Kundentypen





4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Juni 2012). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	März 12	Jun 12
kleiner 1 Monat	42	34	44	24	32	22	45	45	30	41	45
1 - unter 2 Monate	32	45	20	35	25	53	25	25	45	29	27
2 - unter 3 Monate	49	20	37	30	59	27	30	30	29	39	52
3 - unter 4 Monate	32	38	37	61	33	35	49	49	47	56	62
4 - unter 5 Monate	42	49	68	36	34	45	42	42	66	52	55
5 - unter 6 Monate	59	66	32	41	53	43	52	52	47	71	59
6 - unter 7 Monate	72	33	40	59	36	53	47	47	71	75	67
7 - unter 8 Monate	40	45	53	48	53	48	44	44	91	72	67
8 - unter 9 Monate	42	62	56	45	42	40	49	49	72	57	56
9 - unter 10 Monate	60	57	51	68	50	52	75	75	74	82	74
10 - unter 11 Monate	55	51	92	52	60	76	61	61	108	76	60
11 - unter 12 Monate	44	78	71	54	85	55	43	43	76	62	47
12 Monate und länger	101	102	99	105	96	85	93	93	94	86	76
Alle	670	680	700	658	658	634	655	655	850	798	747

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Erwachsene

GGFA Fallmanagement

Fallschlüssel 1 (tatsächliche Fälle pro FM)

202,6 Fälle pro Fallmanager

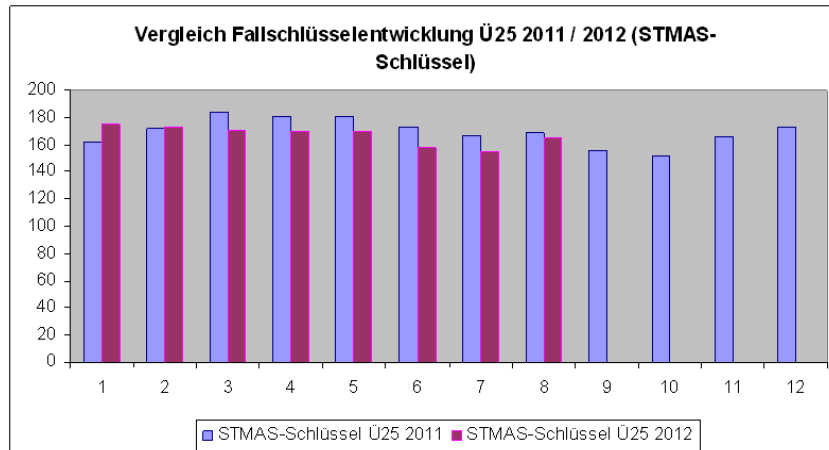
Fallschlüssel 2 (inkl Leitung/Verwaltung/Assistenzstellen)

153,4 Fälle pro Fallmanager

GGFA Personalvermittlung

88,0 Fälle pro Vermittler

46,4 Fälle pro Vermittler



Aktivierbare erwachsen Kunden ohne Ansprechpartner im Fallmanagement 7+8/2012:

Erwachsene (25+): **171**

Aufgrund von Personalengpässen mussten vorübergehend diese gezielt ausgewählten Kunden (ohne akuten Beratungsbedarf) ohne direkten persönlichen Ansprechpartner bleiben. Die Personalengpässe im Fallmanagement konnten im Laufe des Septembers aufgehoben werden.

Jugend

GGFA Fallmanagement

Fallschlüssel 1 (tatsächliche Fälle pro FM ohne JiA)

94,4 Fälle pro Fallmanager

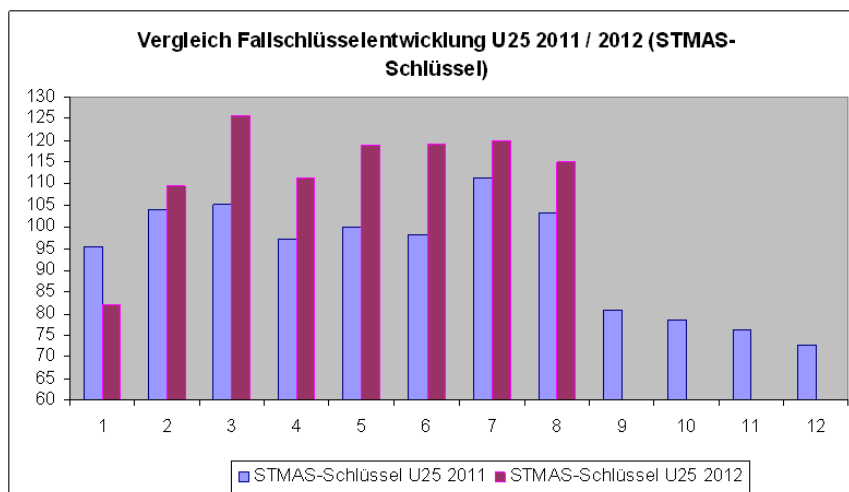
Fallschlüssel 2 (inkl Leitung/Verwaltung/Assistenzstellen)

68,1 Fälle pro Fallmanager

GGFA Personalvermittlung

65,0 Fälle pro Vermittler

31,4 Fälle pro Vermittler



Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene (25+): **165,1** Fälle pro Fallmanager

Jugendliche: **115,0** Fälle pro Fallmanager

5.2 Aktivierung von Jugendlichen

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:

575

- davon aktivierbare Kunden (A-E):

292 (50,78%)

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten

- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	50
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	167
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2012 (E):	75
	<u>292</u>

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten

(Keine Summenbildung möglich)

- Kunden mit bisher mindestens einem Integrationsangebot	121
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	50
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	77
- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	44
- Schüler in Jugend in Ausbildung 2011 (E):	75

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden (C und D) nach Art der Aktivierungsmaßnahme

Betreuende Maßnahmen (transit, BIBER, Quickstep)	69
EDV-Qualifizierung	0
Arbeitsgelegenheit außerhalb der GGFA	0
Arbeitsgelegenheit im GGFA-Bereich Arbeit und Qualifizierung	1
BRK-Pflegeprojekt	0
Praktikum	1
BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)	3
Sprachkurs	0
Schulischer Kurs (BVJ, BEJ, Integrationskurs)	1
berufliche Qualifizierung (BaE, Jugendwerkstatt Eltersdorf)	1
Einstiegsqualifizierung (EQ)	1
Summe	77

D) Verbleib der FM Kunden (C und D), die derzeit nicht in Maßnahmen sind

	Summe
1 Verweigerer	13
2 Kranke/Suchtkranke	13
3 Maßnahme geplant	19
darunter 3.1 Jugendmaßnahme	4
darunter 3.2 MAE e/i	0
darunter 3.3 sonstige Maßnahme	15
4 Multiple Problemlagen	0
5 werden aus dem Bezug fallen	3
6 Arbeit oder Ausbildung in Aussicht	16
darunter 6.1 Arbeit	4
darunter 6.2 Ausbildung	12
7 Sprachprobleme	0
8 nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	0
9 Kunde in TZ/MJ	6
10 Kinderbetreuung nicht gewährleistet	7
11 Kunde kommt aus einer Maßnahme	11
12 FM-Vermittlung	0
13 keine Angaben	0
Summe	88

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Anzahl	%-Anteil
Abitur	10	3,4%
Fachhochschulabschluss (Diplom)	0	0,0%
Fachhochschulreife	2	0,7%
Hauptschulabschluss	107	36,6%
Hochschulabschluss (Uni)	0	0,0%
kein Schulabschluss	67	22,9%
Mittlere Reife	40	13,7%
ohne Fachhochschulreife	1	0,3%
Qualifizierender HS	50	17,1%
Sonderschule/Förderabschluss	12	4,1%
keine Angaben	3	1,0%
Gesamtergebnis	292	100,0%

5.3 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	0	0		0
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	60	0		60
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	25	44		69
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			35	29
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	85	44	35	158
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	72	7	4	79
Sonstiges	31	5	0	36
Summe	188	56	39	283

5.4 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

(Doppelzählungen im Bereich X- und Y Kunden möglich: z.B. 58-Regelung und Einkommen, Erziehend und Einkommen)

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	67	10	0	77
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	272	0	0	272
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	10	0	0	10
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	35	56	0	91
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			58	58
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	384	42	58	508
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		61		61
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	481	15	13	509
Sonstiges	49	0		49
Summe	914	118	71	1103

5.5 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp

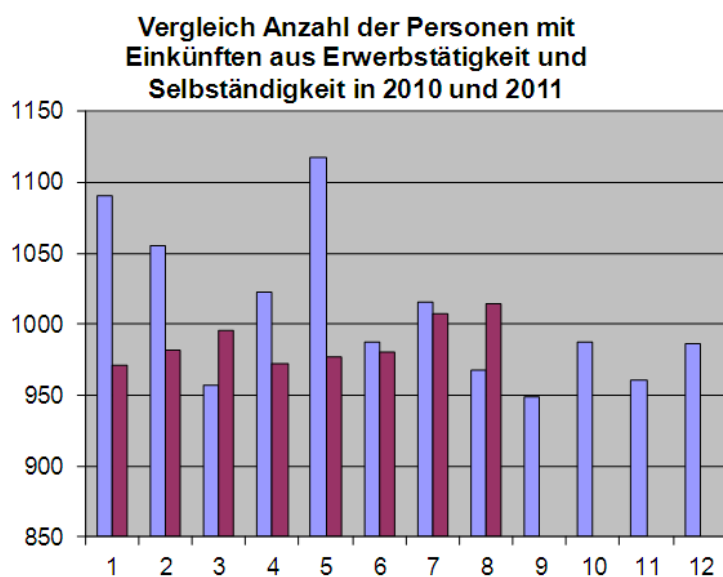
	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
1€ - 150€ (keine MAE)	126	20	11	2	159
151€ - 400€	212	67	2	2	283
401€ - 600€	73	85	0	2	160
601€ - 800€	49	115	1	4	169
801€ - 1000€	32	84	0	2	118
>1001€	23	101	1	1	126
Summe	515	472	15	13	1015

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	983
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	32
Summe	1015

C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit

	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12	11/12	12/12
0€ - 150€	145	161	152	149	150	158	162	159				
151€ - 400€	277	282	288	270	274	260	288	283				
401€ - 600€	147	144	150	156	155	154	154	160				
601€ - 800€	154	159	146	149	142	147	156	169				
801€ - 1000€	117	108	122	109	124	127	118	118				
>1001€	131	128	138	139	132	135	129	126				
Summe	971	982	996	972	977	981	1007	1015	0	0	0	0



6 Integrationsmanagement

6.1 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

Stand August 2012	
Einsatzstellen	Teilnehmer
GGFA Sozialkaufhaus: Hilfstätigkeiten	10
GGFA, Hauswirtschaft Hilfstätigkeiten	9
GGFA/Umweltwerkstatt/Fundfahrräder	9
GGFA/Umweltwerkstatt/Bau- u. Gartenhelfer	7
Diakonie Neuend./Bodelschwingh Hs.: Hausmeisterhilfstätigkeiten	1
Diakon. Werk/Erlanger Tafel: Hilfstätigk.	1
Gesamt 37	
z.V. - besetzte Stellen August 2011: 99 GGFA und 12 Externe!	

6.2 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2012

Kosten *		Gesamt	ü25	u25	w	m
63.865 €	Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	40	37	3	10	30
	Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	13	13	0	3	10
	Führerschein (Auto/MPU/LKW)	27	24	3	7	20
11.496 €	Eignungsdiagnostik	135	122	13	57	78
	Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	135	122	13	57	78
37.309 €	Einarbeitungszuschüsse	4	4	0	2	2
108.263 €	Vermittlungsunterstützende Leistungen	739	577	162	350	389
	Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	739	577	162	350	389
220.079 €	Arbeitsgelegenheiten	142	138	4	36	106
	Extern	6	6	0	3	3
	Intern	131	127	4	30	101
	Pflegeprojekt (BRK)	4	4	0	3	1
	Sozialintegrative AGH	1	1	0	0	1
210.014 €	GGFA Jugend & Bildung	134	4	130	50	84
	AS ABH	9	1	8	5	4
	Biber II/Transit-HS	18	0	18	6	12
	Last Minute	13	0	13	2	11
	Transit I und II	80	3	77	31	49
	Werkstattprojekt	9	0	9	4	5
	Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	5	0	5	2	3
247.458 €	Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	60	54	6	42	18
	Allez!	24	20	4	24	0
	ECDL-Kurse	25	23	2	13	12
	Quick Step	10	10	0	5	5
	Förderung Existenzgründung	1	1	0	0	1
	Werkakademie	210	171	39	77	133
	SiZ	80	62	18	29	51
	PAS	99	80	19	40	59
	FEZ	31	29	2	8	23
748 €	Sprachkurse	67	66	1	49	18
	Integrationssprachkurse (BAMF)	28	27	1	14	14
	Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	9	9	0	7	2
	Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	30	30	0	28	2
56.743 €	Berufliche Aus- u. Weiterbildung	33	28	5	21	12
	Berufliche REHA	8	8	0	1	7
	Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	24	20	4	20	4
	Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	1	0	1	0	1
40.014 €	Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	56	51	5	31	25
	H.A.N.S	4	4	0	4	0
	4service!	12	12	0	3	9
	Dienstleistungsprojekt	25	23	2	17	8
	ACCESS	11	9	2	7	4
	pas à pas/ Ammovista	4	3	1	0	4
	Präsenzmaßnahmen (Freie Förderung)	21	19	2	4	17
	L&L	12	12	0	2	10
	HaDi	3	3	0	0	3
	V&W	6	4	2	2	4
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	55	52	3	34	21
	Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	55	52	3	34	21
995.987 €	Gesamt	1696	1323	373	763	933
269.535 €	50 up	Gesamt	50up		w	m
	AGH intern/extern	25	25		7	18
	Sozial Integrative AGH	0	0		0	0
	ECDL-Kurse	7	7		3	4
	JobFit	0	0		0	0
	C-Modell/Kreatiwerkstatt	167	167		63	104
	H.A.N.S.	5	5		5	0
	Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	4	4		2	2
	EAZ	6	6		2	4
	Integrationscoach /Männer-, Frauencoach	41	41		18	23
	Gesamt 50up	255	255		100	155
1.265.522 €	Alle Maßnahmenteilnahmen	1951	1578	373	863	1088

*Zahlen können auch Beratungen von Kunden beinhalten, die vor Genehmigung des ALGI-Antrags betreut wurden

7. Personalvermittlung

7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum: 01.01.2012 bis 18.09.2012

Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen

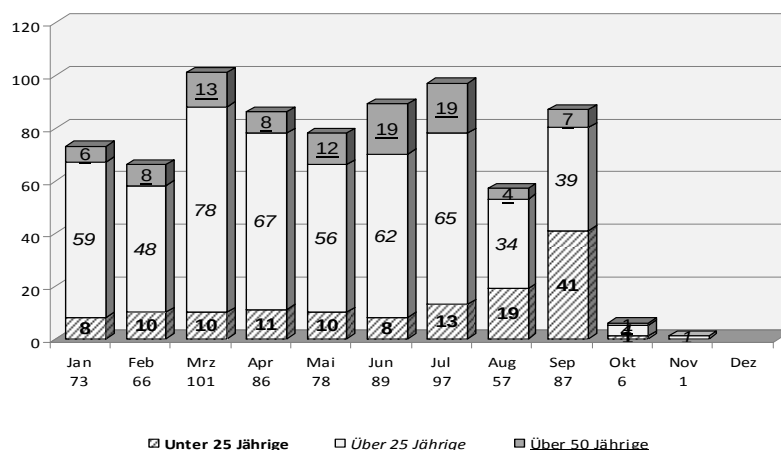
Eingliederungen 2012 kumuliert unter 25										
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
47	76	55	131	Summe Eingliederungen	11	25	36	0	59	0
36%	58%	42%	18%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	8%	19%	27%	0%	45%	0%
			91	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	69%					
			2	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	2%					
			38	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	29%					
Eingliederungen 2012 kumuliert über 25										
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
229	262	251	513	Summe Eingliederungen	112	170	210	12	9	5
45%	51%	49%	69%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	22%	33%	41%	2%	2%	1%
			369	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	72%					
			25	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	5%					
			119	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	23%					
Eingliederungen 2012 kumuliert 50up										
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
35	41	56	97	Summe Eingliederungen	26	24	43	4	0	9
36%	42%	58%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	25%	44%	4%	0%	9%
			47	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	48%					
			13	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	13%					
			37	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	38%					
			741		149	219	289	16	68	14

44 Mehrfachvermittlungen (U25=8 / Ü25=27 / Ü47=6)

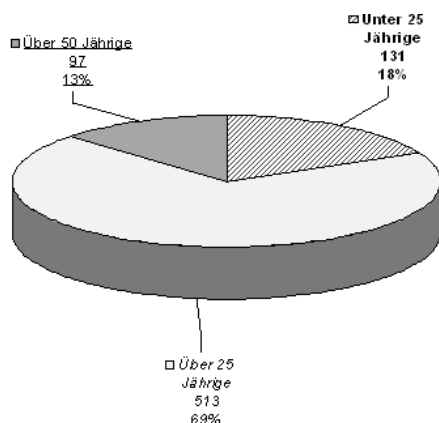
2 Interne Vermittlungen (U25=1 / Ü25=0 / Ü47=1)

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
6	17	5	28	A) Handwerk	4%
15	86	11	112	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	15%
19	89	8	116	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An)	16%
23	90	24	137	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	18%
19	83	22	124	E) Zeitarbeit (AMP=32 / BZA/IGZ=92)	17%
1	1	3	5	F) Call Center	1%
2	22	2	26	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	4%
31	52	13	96	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	13%
2	12	1	15	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	2%
13	61	8	82	J) Hotel/Gastro	11%
131	513	97	741		

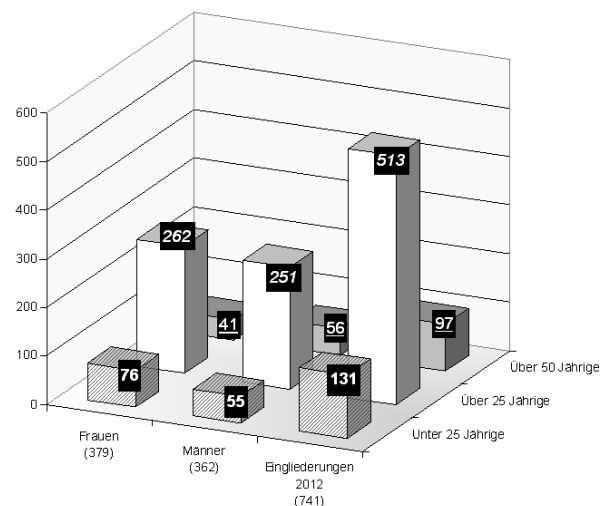
7.2 Entwicklung der 741 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



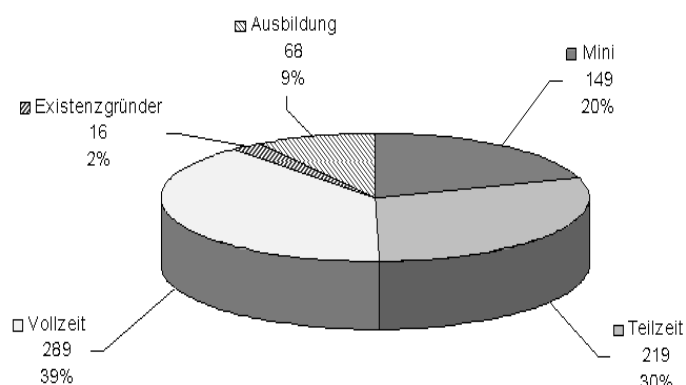
7.3 Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen



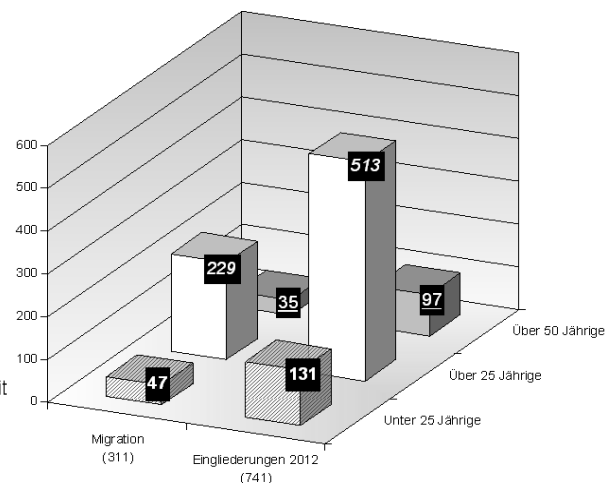
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



7.4 Verteilung der Eingliederungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.5 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8. Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

GGFA	Budget 2012	IST Aug	PLAN Aug	Abweichung
Integrationsbudget 2012 gesamt	2.190.930			
- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.	540.497			
= verfügbares Integrationsbudget 2012	1.650.433			
Verfügbares Integrationsbudget pro Monat	137.536			
Ausgaben Integration (8/12)		996.487	1.100.289	-103.802
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2012	653.946			

GGFA	Budget 2012	IST Aug	PLAN Aug	Abweichung
Verwaltungskostenbudget GGFA 2012	1.848.280			
Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat	143.278			
Ausgaben				
-Personalkosten FM/PV/IM/BGC		726.148		
-Personal-Gemeinkosten		186.841		
-Personalnebenkosten		38.436		
-Sachkosten o. FM		105.363		
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		22.637		
-Altersvorsorge		35.980		
Gesamt		1.115.405	1.146.220	-30.815
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2012	732.875			

Fifty up	Budget 2012	IST Aug	PLAN Aug	Abweichung
Gesamtzuschuss 2012	841.000			
Gesamtzuschuss pro Monat	70.083			
Ausgaben: (Ist-Kosten)				
-Integration		269.535		
-Sachkosten incl. Overhead		79.939		
-Personalkosten		108.212		
-Investitionen		0		
Gesamtausgaben		457.686	560.667	-102.981
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2012	383.314			

9. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
B&Q	Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
ECDL	Europäischer Computerführerschein
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FEZ	Feststellungs- und Erprobungszentrum
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
U 25	Unter 25-jährige
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

31.08.2012/koe

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-122
Telefax +49 0221 3771-409

E-Mail
christina.stausberg@staedtetag.de

Vorbericht

für die 159. Sitzung
des Ausschusses für
Soziales, Jugend und Familie
des Deutschen Städtetages
am 27./28.09.2012
in Heidelberg

Bearbeitet von
Christina Stausberg

Aktenzeichen
56.14.51 D
Umdruck-Nr.
K 4266

TOP 6: Kommunale Eckpunkte für öffentlich geförderte Beschäftigung

Berichterstatlerin: Hauptreferentin Christina Stausberg

Zum Thema öffentlich geförderte Beschäftigung wird derzeit – auch unter dem Stichwort sozialer Arbeitsmarkt – eine intensive fachpolitische Diskussion geführt. Während das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Bundesebene einen „Paradigmenwechsel“ verkünden und die Arbeitsgelegenheiten stark zurückgefahren werden, haben einige Bundesländer Modellprojekte zur öffentlich geförderten Beschäftigung auf den Weg gebracht.

Faktisch müssen sich die Jobcenter vor Ort mit stark gekürzten Eingliederungsmitteln sowie rechtlichen Beschränkungen durch die Instrumentenreform auseinandersetzen. Die Arbeitsgelegenheiten wurden in ihrer Dauer und Ausgestaltung erheblich verändert und beschnitten und mit hohen Anforderungen an Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität verbunden. Auch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wurde eingeschränkt.

Insgesamt befürchten die Jobcenter Einschränkungen und Verschlechterungen des Maßnahmeangebots zu Lasten von schwer vermittelbaren Personengruppen, obwohl die Bedeutung dieser Zielgruppen im SGB II zunimmt. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat daher in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 beschlossen:

„Eine Benachteiligung von arbeitsmarktfernen Personengruppen durch eine unzureichende Mittelausstattung im SGB II sowie eine einseitige Ausgestaltung des Förderinstrumentariums muss vermieden werden. Die sozialen Folgekosten einer solchen Ausrichtung der Arbeitsförderung sind unkalkulierbar und treffen vor allem die deutschen Städte, langfristig aber das Gemeinwesen insgesamt. Nach Auffassung des Deutschen

Städtetages ist hierfür ein grundlegendes Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik erforderlich: Statt wie bisher die Ansätze und Instrumente der Rechtskreise SGB II und SGB III weitreichend zu integrieren, ist vielmehr eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Arbeitsförderung getrennt nach dem Versicherungssystem des SGB III und dem steuerfinanzierten System des SGB II erforderlich.

Die Kürzung der SGB II-Eingliederungsmittel und die Restriktionen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschwelligen Maßnahmen zur Stabilisierung und Heranführung an Beschäftigung im SGB II für Langzeitarbeitslose aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erfolgten Kürzungen der Eingliederungsmittel zurückzunehmen, die Jobcenter aufgabenadäquat auszustatten sowie negativen Auswirkungen kurzfristig entgegenzusteuern.

Bund und Länder werden aufgefordert, gemeinsam auf eine flexible Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Ein weitreichender Nachrang der Arbeitsgelegenheiten gegenüber allen anderen Förderinstrumenten ist nicht ersichtlich. Sie sollten weiterhin als niederschwelliges Maßnahmeangebot für schwer vermittelbare Zielgruppen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Freien Förderung sollte so weit wie möglich erleichtert werden. Langfristig ist eine erneute Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zumindest für den Bereich des SGB II geboten.“

Angesichts der aktuellen fachpolitischen Diskussion und der im kommenden Jahr anstehenden Bundestagswahl erscheint es darüber hinaus angezeigt, eigene, kommunale Vorstellungen für die Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung zu entwickeln und in die Diskussion einzubringen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit dem Thema befasst und erste Thesen für kommunale Eckpunkte für öffentlich geförderte Beschäftigung diskutiert.

In der **Anlage** ist der Entwurf eines Positionspapiers des Deutschen Städtetages „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages werden um Kenntnisnahme und Beratung gebeten.

Anlage

*Entwurf***Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt
Kommunale Eckpunkte**

Fast 2,7 Millionen erwerbsfähige Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, sind bereits seit zwei oder mehr Jahren im Leistungsbezug – mehr als 60 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Dies zeigt das hohe Maß an verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II, selbst wenn einige Personengruppen nicht aufgrund von Arbeitslosigkeit Leistungen erhalten, sondern weil z.B. ihr Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt nicht deckt.

Mit der jüngsten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden die Möglichkeiten der Jobcenter, Beschäftigungsmaßnahmen zu fördern, jedoch deutlich beschnitten. Die Arbeitsgelegenheiten wurden in Dauer und Umfang erheblich eingeschränkt, mit hohen Anforderungen an Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität verbunden und mit einem Nachrang versehen. Auch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wurde eingeschränkt. Damit wurden den Jobcentern wesentliche Instrumente genommen, um langzeitarbeitslose Menschen wieder an Arbeit heranzuführen und an Arbeit teilhaben zu lassen.

Die sozialen Folgen dieser Ausrichtung der Arbeitsförderung sind unkalkulierbar und treffen vor allem die Kommunen vor Ort, langfristig aber auch das Gemeinwesen insgesamt. Aus kommunaler Sicht ist öffentlich geförderte Beschäftigung deshalb unverzichtbar, um arbeitsmarktferne Zielgruppen an Beschäftigung teilhaben zu lassen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Beitrag zur sozialen Inklusion

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist für viele Langzeitleistungsbezieher oft der einzige Weg, am Arbeitsleben teilzuhaben. Sie ist damit ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Mit diesem umfassenden Anliegen zielt öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nur auf öffentliche Arbeitgeber, sondern auch auf die private Wirtschaft, die in sozialer Verantwortung steht. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte sich auf gesellschaftlich notwendige Aufgaben beziehen, sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen und eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt bilden. Für diejenigen, die ohne Förderung nicht mehr dauerhaft im Arbeitsleben Fuß fassen, sollte sie auch dauerhaft ausgestaltet werden können.

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss an den konkreten Bedarfen ansetzen

Das soziale Sicherungssystem in Deutschland orientiert sich stark an den Ursachen einer Beeinträchtigung – Behinderung, Krankheit, Arbeitslosigkeit – (Kausalprinzip) und führt damit zu einer Untergliederung in unterschiedliche Rechtskreise, die einer effizienten, bedarfsorientierten Fallsteuerung und Hilfeleistung oftmals entgegenstehen. Erforderlich ist eine Orientierung am Bedarf (Finalprinzip), die einen rechtskreisübergreifenden Ansatz, die Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen und Instrumente ermöglicht und zu einer ganzheitlichen, umfassenden Hilfestellung aus einer Hand führt.

Jobcenter benötigen flexible Rahmenbedingungen und Instrumente

Die Jobcenter wissen am besten, welche zielgruppenspezifischen Bedarfe bestehen. Sie benötigen flexible Rahmenbedingungen, die ihnen eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung vor Ort ermöglichen:

- Öffentlich geförderte Beschäftigung umfasst nicht nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, sondern muss auch die Möglichkeit für niederschwellige, flexible Beschäftigungsangebote bieten. Die negative Bewertung der sogenannten 1-Euro-Jobs ver-

kennt, dass auch die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Übernahme der Wohnkosten einen materiellen Gegenwert für die Arbeitsleistung darstellen können.

- Beschäftigungsphasen müssen flexibel und problemlos mit anderen Ansätzen (Motivierung, Stabilisierung, Tagesstruktur, Qualifizierung) verbunden werden können.

- Gesetzliche Beschränkungen zu Teilnahmedauer, Förderhöhe, Fördervoraussetzungen sind nicht zielführend und schränken die Spielräume der Jobcenter unnötig ein.

Mit der Einführung des Zielsteuerungssystems im SGB II sind die Ziele und die Ergebnisse der Aufgabenwahrnehmung im SGB II in den Mittelpunkt gerückt. Dies sollte sich in einer stärkeren Flexibilisierung der Instrumente niederschlagen, statt gleichzeitig immer stärkere gesetzliche Beschränkungen und Regelungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzunehmen.

Für benachteiligte Personengruppen sollte eine persönliche Begleitung/Assistenz eingeführt werden

Ergänzend zu den bisherigen Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung sollte eine intensive Begleitung von Personen mit sozialen Benachteiligungen durch eine persönliche Assistenz ermöglicht werden, die sich sowohl auf den Arbeitsplatz als auch auf die Rahmenbedingungen beziehen kann. Die genaue Ausgestaltung eines neuen Instruments im SGB II sollte unter Einbeziehung der Jobcenter erarbeitet werden.

Die engen gesetzlichen Vorschriften zur Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität sind nicht erforderlich

Durch die Abstimmung der Akteure vor Ort einschließlich der Wirtschaftsverbände können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und Vertrauen hergestellt werden. Umständliche gesetzliche Regelungen zur Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität sind dann nicht mehr erforderlich.

Die Mittelausstattung im SGB II muss aufgaben- und zielgruppenadäquat erfolgen

Die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II hat sich – flankiert durch die Restriktionen der Instrumentenreform - stark zu Lasten der Arbeitsgelegenheiten ausgewirkt. Bereits in der Vergangenheit hat sich die schwankende Mittelausstattung deutlich auf den Instrumenteneinsatz ausgewirkt, so z.B. beim bisherigen Beschäftigungszuschuss (JobPerspektive), bei dem der Mitteleinsatz für die Jobcenter kaum zu kalkulieren war. Die Kommunen befürchten, dass sich die Kürzung der Eingliederungsmittel weiterhin zu Lasten benachteiligter Personengruppen auswirkt.

Die Eingliederungsmittel im SGB II müssen so bemessen sein, dass auch aufwändige, längerfristige Maßnahmen für schwer vermittelbare Personengruppen durchgeführt werden können. Kürzungen dürfen sich nicht zu Lasten besonders benachteiligter Zielgruppen auswirken. Die Jobcenter vor Ort benötigen Planungssicherheit durch einen mindestens mittelfristig gesicherten Finanzrahmen, den sie vor Ort flexibel einsetzen können (Gesamtbudget).

Die Idee, Leistungen zum Lebensunterhalt zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen umzuwidmen, erscheint sinnvoll.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA-2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/088/2012

Erfahrungsbericht zur Betreuungsassistenz zum SPD Fraktionsantrag Nr. 090/2012 vom 12.07.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GGFA

I. Antrag

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 090/2012 vom 12.07.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Anlagen: - **Schriftliche Stellungnahme der GGFA vom 20.09.2012**
 - **SPD-Fraktionsantrag Nr. 090/2012 vom 12.07.2012**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion an den SGA vom 12.7.12 Erfahrungsbericht zur Beschäftigungsassistenz (sollte u.E. Betreuungsassistenz heißen)

Der Antrag der SPD-Fraktion kann von der GGFA im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten bei der Zuweisung in die Ausbildung von Betreuungsassistenten für Erlanger SGB II Empfänger beantwortet werden. Aktivitäten der Arbeitsagentur Erlangen und Angebote freier Bildungsträgern beziehen sich auf Kurzzeitarbeitslose können von Seiten der GGFA nicht dargestellt werden.

1. Wie viele Personen haben bisher die Qualifikation der Betreuungsassistenz in Erlangen erreicht?

Durch Zuweisungen aus dem Fallmanagement und der Personalvermittlung in der Regel in das Maßnahmeangebot des BRKs (nicht der Caritas) und im geringerem Umfang in das Fortbildungsangebot der Weinberger Akademie in Fürth wurden seit 2008 insgesamt 73 Personen zu Betreuungsassistenten für dementiell erkrankte Menschen ausgebildet. Darunter waren 60 Frauen (82%) und 13 Männer (18%).

2. Werden Betreuungsassistenten im Pflegeschlüssel berücksichtigt und wenn ja, in welcher Form?

Laut Gesetz (§87b SGB XI) haben die Einrichtungen Anspruch auf Vereinbarung einer leistungsgerechten Zulage zur Pflegevergütung sofern sie tatsächlich besondere Betreuung für „Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung“ erbringen. Als Richtlinie gilt ein Personalschlüssel von einer Vollzeitkraft auf 25 zu betreuende Personen.

3. Wird diese Qualifizierung weitergeführt?

Leider konnten aufgrund des deutlich abnehmenden Bedarfs sowohl von Seiten unserer SGB II Kunden als auch von Seiten des regionalen Arbeitsmarktes die Beschickung der BRK Maßnahme in Gruppengröße ab 2011 nicht mehr aufrechterhalten werden. Das BRK reagierte mit dem Einstellen dieses Angebotes.

Eine aktuelle Anfrage des BRKs ob die Maßnahme aktuell wieder aufgelegt werden sollte, scheiterte erneut an der geringen Teilnehmerzahl von Erlanger SGB II Kunden, es konnte zur Zeit nur ein interessierter und geeigneter Kunde festgestellt werden.

Selbst die Abfrage gegenüber dem Jobcenter des Landkreises durch das BRK brachte nicht die Grundlage einen Kurs zu füllen. Es besteht jedoch die Verabredung im Frühjahr 2013 eine erneute Abfrage in der GGFA durchzuführen.

4. Wieviele Personen nehmen zur Zeit daran teil?

Aktuell nehmen zwei Personen an einer Qualifizierung zum Betreuungsassistenten in der Weinberger Akademie in Fürth teil.

5. Wurden alle bisherigen Betreuungsassistenten in den Einrichtungen der Stadt oder Umgebung untergebracht?

Für die Absolventen der Qualifizierung konnte eine sehr gute durchschnittliche Vermittlungsquote in Arbeit von etwa. 78% erreicht werden. Davon nahmen zwei Drittel (64% bzw. 47 Personen) eine Tätigkeit im Berufsfeld Betreuung/Pflege auf, während 14% eine Arbeit in anderen Bereichen aufnehmen konnten. Insgesamt 22% der Absolventen blieben arbeitslos.

Unsere Nacherhebung im Juli 2012 ergab, dass 55% der zum Betreuungsassistenten ausgebildeten Menschen noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind. Bei 45% liegt keine Erwerbstätigkeit vor. Von allen Qualifizierungsteilnehmer/innen beziehen 52% weiterhin oder wieder Alg II-Leistungen.

Nachdem in den ersten Qualifizierungskursen die Vermittlung ganz überwiegend in Erlanger Einrichtungen erfolgen konnte, musste in der Folgezeit der Vermittlungsradius ausgedehnt werden und an Einrichtungen im Landkreis vermittelt werden. Damit gewann die Problematik eingeschränkter Mobilität an Gewicht, wobei in Einzelfällen die Arbeitsaufnahme durch die Finanzierung eines Führerscheins ermöglicht werden konnte.

Die GGFA stieg in Kooperation mit dem BRK frühzeitig nach Verabschiedung des Gesetzes in die Qualifizierung ein und konnte den Erlanger Einrichtungen schnell gut motivierte Absolventen anbieten. Nach und nach nahmen auch andere Träger die Qualifizierung zum Betreuungsassistenten auch für Kurzzeitarbeitslose auf und erhöhten das Angebot an ausgebildeten Betreuungsassistenten sukzessive. Damit gingen die Vermittlungsraten aus unserem Teilnehmendenkreis zurück. Hinzu kamen Verdrängungseffekte zulasten von ALG II-Beziehern, da Arbeitgeber im Zweifelsfall Bewerber mit günstigeren Erwerbsbiographien bevorzugen.

Aktuell betrachten wir das Arbeitsmarktsegment für Betreuungsassistenten als gesättigt.

6. Welche Erfahrungen mit Betreuungsassistenten gibt es?

Aus Sicht des Grundsicherungsträgers sind die frühzeitigen und durch das BRK mit großer Sachkenntnis durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen durchaus als Erfolg zu werten. Für 57 von insgesamt 73 teilnehmenden Personen konnte ein Einstieg in den Arbeitsmarkt eröffnet werden, davon für 47 im Berufsfeld Betreuung/Pflege. Allerdings sind zum Stand Juli 2012 nur noch 30 Personen in diesem Berufsfeld tätig (10 weitere fachfremd beschäftigt).

Aus unserer Sicht ist die Tatsache unbefriedigend, dass die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit (20-25 Std./Woche) geschlossen wird; so reicht das Erwerbseinkommen in aller Regel nicht aus, um den ALGII-Leistungsbezug zu beenden. Im Juli 2012 bezogen von den 73 Absolventen noch 38 ALG II-Leistungen (52%).

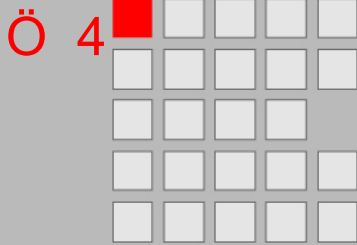
7. Wird die Qualifikation zum Betreuungsassistenten weiterhin gefördert? Wenn ja durch wen und in welcher Weise?

Die GGFA fördert die Qualifizierung zum Betreuungsassistenten weiterhin auf Antrag und in Einzelfällen (Rechtsgrundlage § 16 SGB II i.V. § 44 SGB III). Dabei wird geprüft, ob die Eignung und ein nachhaltiges Interesse an der Tätigkeit bestehen. Die Förderung erfolgt insbesondere dann, wenn eine Einstellungszusage durch einen Arbeitgeber vorliegt.

8. Ist bekannt, wie viele der Betreuungsassistenten eine weitere Ausbildung in der Altenpflege absolviert haben?

Nach den im Juli 2012 erhobenen Daten haben zwei Absolventen eine weiterführende Ausbildung im Berufsfeld begonnen (Altenpflege und Kinderkrankenpflege).

Qualifizierung zum Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI	TN insgesamt	%
Anzahl Teilnehmende	73	
davon weiblich	60	82%
davon männlich	13	18%
Erwerbsaufnahme nach der Qualifizierung	57	78%
davon Arbeitsaufnahme im Berufsfeld Betreuung/Pflege	47	64%
Vollzeit	5	
Teilzeit	40	85%
Minijob	2	
davon Arbeitsaufnahmen in anderen Berufsfeldern	10	14%
Vollzeit	2	
Teilzeit	5	
Minijob	3	
Keine Erwerbsaufnahme	16	22%
davon m/w	(3/13)	
Aktueller Status (Stand Juli 12)		
erwerbstätig	40	55%
Betreuung Pflege	30	41%
andere Tätigkeit	10	14%
nicht erwerbstätig	32	45%
arbeitslos	8	
Rente/ Erwerbsunfähigkeit u.ä.	8	
andere Gründe	15	
Qualifizierungsteilnehmer aktuell im ALG II-Bezug	38	52%



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.07.2012

Antragsnr.: 090/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag an den SGA Erfahrungsbericht zur Beschäftigungsassistenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um die Hartz IV Empfänger für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, wurde ein Beschäftigungsprogramm zur Ausbildung für Beschäftigungsassistenten für den stationären Pflegebereich geschaffen. Die Qualifizierung wurde durch die GGFA und Caritas übernommen.

Wir stellen den Antrag nachfolgende Fragen zeitnah im SGA zu beantworten und dazu auch die EinrichtungsleiterInnen der Erlanger Pflegeheime einzuladen:

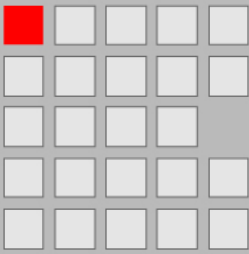
- Wie viele Personen haben bisher die Qualifikation der Beschäftigungsassistenz in Erlangen erreicht?
- Werden Beschäftigungsassistenten im Pflegeschlüssel berücksichtigt und wenn ja, in welcher Form?
- Wird diese Qualifizierung weiter geführt und
- Wie viele Personen nehmen zur Zeit daran teil?
- Wurden alle bisherigen Beschäftigungsassistenten in den Einrichtungen der Stadt oder Umgebung untergebracht?
- Welche Erfahrungen mit Beschäftigungsassistenten gibt es?
- Wird die Qualifikation zum Beschäftigungsassistenten weiterhin gefördert? Wenn ja durch wen und in welcher Weise?

Datum
12.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



- Ist bekannt, wie viele der Beschäftigungsassistenten eine weitere Ausbildung in der Altenpflege absolviert haben?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
12.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/504/GTA-2834

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Grützner

Vorlagennummer:
504/012/2012

Rampe am Gerbereitunnel - Stellungnahme der Verwaltung zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2012 vom 09.08.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2012 vom 9.8.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

In einer Stellungnahme zur Neugestaltung der Rampe am Gerbereitunnel weist das Zentrum für selbstbestimmtes Leben auf die Belange der Menschen mit Behinderung hin. Die Vorschläge und Wünsche des ZSL wurden im Rahmen der Baubeteiligung durch den Behindertenbeauftragten bei der Stadtplanung eingebracht und die Umsetzung im Sinne des ZSL vereinbart. Es werden Zwischenpodeste (Ruhefunktion) in die Steigung eingefügt, es wird an beiden Seiten Handläufe geben und einen einheitlichen Belag. Bezüglich des Bodenbelags soll der größtmögliche Kompromiss zwischen einem rutschhemmenden und doch glatten Belag gefunden werden (z.B. glattes Kleinsteinpflaster). Es ist auch daran gedacht, die Beleuchtung der Rampe und des Tunnels zu verbessern.

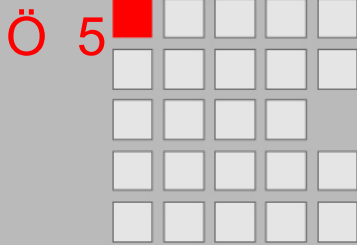
Anlagen: - SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2012 vom 09.08.2012
 - ZSL-Stellungnahme vom 08.08.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.08.2012

Antragsnr.: 102/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Rampe am Gerbereitunnel Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen hiermit, dass die Verwaltung zu den Empfehlungen des
"Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter" e.V. Erlangen zur
Umgestaltung der Rampe an der Unterführung Gerberei Stellung nimmt.

Datum
09.08.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Gisela Niclas
Fraktionsvorsitzender Sprecherin für Soziales

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Anlage:
Stellungnahme des ZSL



ZSL e.V. - Beratungsstelle · Luitpoldstr. 42 · 91052 Erlangen

Zentrum für
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.

ZSL e.V.
Beratungsstelle
Luitpoldstraße 42
91052 Erlangen

Dinah Radtke
Bereichsleitung
dinah.radtke@zsl-erlangen.de

Erlangen, den 08.08.2012

Stellungnahme zur Rampe am Gerbereitunnel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die jetzige Rampe am Gerbereitunnel ist für Menschen im Rollstuhl schwer zu befahren. Zum Einen ist das kleinteilige Pflaster schwierig, weil es sich durch die Unregelmäßigkeiten des Bodens unangenehm bis schmerzhaft für den Körper auswirkt. Bei Nässe ist das Pflaster rutschig. Andererseits ist die geringe Breite der Rampe problematisch, die von Fahrradfahrern und Fußgängern zu gleichen Teilen benutzt wird.

Auch die neue Rampe soll von Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt werden, doch sie soll verbreitert und flacher gestaltet werden. Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes soll die neue Rampe am Gerbereitunnel etwas länger als die alte werden und 52 Meter betragen. Die Steigung soll 6,2% betragen. Es wurde uns mitgeteilt, dass es durch die örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist die DIN 18024 – Teil 2 einzuhalten. Diese fordert eine Steigung von 6 % und Zwischenpodeste von 150 cm Länge alle 600 cm, das wären dann bei der 52 langen Rampe ca. 6 bis 7 Zwischenpodeste.

Unserer Meinung nach muss abgewägt werden was bei einer Neugestaltung der Rampe am Gerbereitunnel für Menschen mit Behinderung vertretbar ist. Die Steigung mit 6,2% liegt nur knapp über der in der DIN empfohlenen Steigung von 6% und ist deswegen vertretbar.

Da die Rampe sehr lang ist, muss in diese Rampe mindestens ein Zwischenpodest von mindestens 150 cm für Menschen im Rollstuhl, ältere Menschen, Gehbehinderte auch mit Rollatoren eingefügt werden. Durch diese Maßnahme erhöht sich zwar die Steigung geringfügig, doch der Vorteil des eingefügten Zwischenpodests überwiegt.

Ganz besonders wichtig ist der Bodenbelag, eine Rutschgefahr muss ausgeschlossen werden. Wir empfehlen dringend einen glatten Belag zu wählen, denn das jetzige Pflaster

Kontakt:

Tel.: (09131) 20 50 22
Fax: (09131) 20 73 51
E-Mail: beratungsstelle@zsl-erlangen.de
Homepage: www.zsl-erlangen.de

Mitgliedschaft:

im PARITÄTISCHEN
bei ISL (Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Deutschland)
DPI (Disabled Peoples' International)

Bankverbindung:

Sparkasse Erlangen (BLZ: 763 500 00)
Kontonummer: 27595
BIC-/SWIFT: BYLADEM1ERH
IBAN: DE35 7635 0000 0000 0275 95

ist nicht nur unbequem zu befahren, sondern es ist bei Regen auch sehr rutschig. Menschen im Handrollstuhl/Handbike können asphaltierte Steigungen bewältigen, wohingegen sie beim jetzigen Gerbereitunnel rutschen. Griffige Platten, wie z.B. in der Schiffstraße bieten einen großen Vorteil gegenüber dem jetzigen Pflaster.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, dass die ganze Breite der Rampe mit Platten ausgelegt oder asphaltiert wird und nicht nur ein Mittelstreifen, wie uns als Kompromiss vorgeschlagen wurde.

Erfahrungen z.B. aus der Schiffstraße und anderen Straßen, die einen Belag aus Bodenplatten und Pflaster haben, zeigen, dass alle Verkehrsteilnehmer_innen den glatten Belag bevorzugen und es zu unnötigem Gedrängel und Gefährdungssituationen kommt, weil niemand gerne auf das Kopfsteinpflaster ausweicht. Für behinderte Menschen ist es besonders unangenehm, wenn sie auf das Kopfsteinpflaster ausweichen müssen.

Wir raten auch ab, Querrillen oder Quermuster mit Pflaster in den Belag einzufügen, denn das ist wirklich unbequem für Menschen im Rollstuhl, es staucht. Auch Fahrradfahrer_innen berichten immer wieder, dass Pflaster unbequem ist und staucht.

Wichtig ist, dass die Rampe auf beiden Seiten Handläufe erhält, wie sie es auch jetzt schon hat.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Empfehlungen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dinah Radtke'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Dinah Radtke

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA-2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/089/2012

Versorgung psychisch kranker, bzw. behinderter Menschen in Erlangen und Generalsanierung am Klinikum am Europakanal zu den SPD-Fraktionsanträgen Nr. 91/2011 und Nr. 85/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Bezirk Mittelfranken, Vorstand der Bezirkskliniken Mittelfranken, Referat VII

I. Antrag

Die mündlichen Ausführungen der Bezirksvertreter

- Herrn Horst Rauh, Bezirk Mittelfranken
- Herrn Helmut Nawratil, Vorstand der Bezirkskliniken Mittelfranken
- sowie das schriftliche Gutachten des UVPa

dienen zur Kenntnis.

Die SPD-Fraktionsanträge Nr. 91/2011 vom 26.07.2011 und Nr. 85/2011 vom 19.07.2011 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

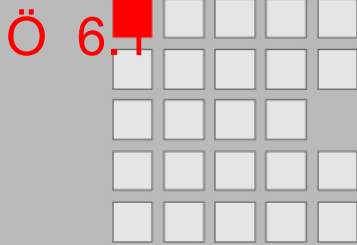
- Anlagen:**
- SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011
 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 85/2011 vom 19.07.2011
 - Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/ Werkausschuss
EB 77 vom 14.02.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.07.2011

Antragsnr.: 091/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum SGA

Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Zahl der Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung nimmt
immer weiter zu. Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Thema „Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw.
Behinderung“ in Erlangen wird im SGA behandelt.
- In Erlangen ansässige und hier vor Ort tätige Einrichtungen und
Organisationen, wie z.B. das Behindertenforum und die Wabe, werden
gebeten, aus ihrer Sicht einen Erfahrungsbericht zur Versorgung von
Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung zu geben.
- Das Sozialreferat des Bezirks Mittelfranken und das Klinikum am
Europakanal werden gebeten, einen Überblick über die aktuellen Hilfe- und
Beratungsangebote des Bezirks und einen Sachstandsbericht über die
Entwicklung der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrank-ung
bzw. Behinderung seit der Übernahme der Zuständigkeit zu geben.
- Ziel der Berichterstattung ist es, im Vorfeld der Haushaltsberatungen aktuelle
Informationen und Einschätzungen über mögliche Versorgungsdefizite und
Handlungsansätze zur Behebung zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Dr. Andreas Arnold
Sprecher für Gesundheit

Birgit Hartwig
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.07.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/137/2012

Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung

Klinikum am Europakanal

Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Planungen des Bezirks Mittelfranken für das Klinikum am Europakanal

Auf Anfrage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung teilte der Bezirkstagspräsident des Bezirks Mittelfranken im Sept. 2011 mit, dass eine Reduzierung von Bettenkapazitäten und eine Generalsanierung des Klinikums am Europakanal geplant seien. Derzeit befinde man sich in der strukturellen Konzeptphase. Inwieweit die geplanten Änderungen zu einer Reduzierung des Bauvolumens führen werden, sei noch nicht absehbar. Die forensische Klinik im Westen und der östliche zentrale Klinikbereich sollen auf jeden Fall erhalten bleiben. Ein Sachvortrag über die geplante Neustrukturierung wird von Seiten des Bezirks mit Hinweis auf das vorhandene Baurecht für unnötig gehalten, da die geplanten Baumaßnahmen nicht über die Vorgaben des B-Planes Nr. 178 hinausgehen werden.

Der Bezirk könnte sich vorstellen, die westlich und südlich des Klinikbereichs gelegenen Flächen für klinikfremde Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen könnten auf der Grundlage eines gutachterlich festzustellenden Bodenwertes verkauft werden. Als Preisvorstellung werden 300,- bis 400,- €/m² genannt. Da für diese Flächen derzeit kein Baurecht besteht, wird vom Bezirk auf die gemeindliche Planungshoheit verwiesen und um entsprechende Initiativen der Stadt Erlangen gebeten.

1.2 Neubau Kinderkrippe

Auf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.750 m² plant die AWO im Südosten des Klinikumgeländes den Neubau einer Kinderkrippe. Für das Vorhaben läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren. Das Gebäude ist vollständig außerhalb der Baugrenzen geplant und soll über eine vorhandene Privatstraße des Klinikums erschlossen werden. Die Genehmigung kann im Wege der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, weil Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung rechtfertigen. Etwaige Konflikte mit einer potentiellen Nutzung des Geländes für den Bau einer neuen Sporthalle sind innerhalb der Stadtverwaltung noch zu klären.

1.3 Überlegungen für den Bau einer neuen Sporthalle

Im Rahmen einer Standortuntersuchung für die Errichtung einer neuen Sporthalle für den HC Erlangen wurde auch das Gelände des Bezirksklinikums in Betracht gezogen. Der Flächenbedarf für eine Halle entsprechend den Vorgaben der Bundesliga und zugehörigen Stellplätzen würde ca. 15.000 m² betragen. Allerdings könnte nach den Vorstellungen des Bezirks eine Sporthalle auf dem Klinikumsgelände nur entstehen, wenn dafür eine neue Anbindung an den Adenauerring bzw. an den Kosbacher Damm hergestellt würde. Ein exakter Standort wurde bisher nicht festgelegt. Auf das Ergebnis der Behandlung des Themas im Sportausschuss am 10.01.2012 wird verwiesen. Konflikte mit dem geplanten Neubau einer Kinderkrippe sind zwischen den betroffenen Ämtern zu klären (siehe Punkt 1.2).

1.4 Vorschlag Mehrgenerationenwohnen

Die SPD schlägt mit ihrem Antrag vor, Möglichkeiten zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) auf dem Gelände des Bezirksklinikums zu prüfen. Im Hinblick auf die nachlassende Mobilität alter Menschen muss dieser Standort jedoch als wenig geeignet für Seniorenwohnungen beurteilt werden. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Infrastruktureinrichtungen der Büchenbacher Anlage (Lebensmittelmarkt, Apotheke, Bäcker etc.) oder Dienstleistungsangeboten wie Friseur, Ärzte, Sparkasse, Post etc. beträgt mind. 800 m (Fußweg), wobei der vierspurige Adenauerring Nord überquert werden müsste.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Aktuelles Planungsrecht

Das Gelände des Bezirksklinikums befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 178 aus dem Jahr 1973, in dem das Bauland als Sondergebiet „Klinik“ festgesetzt wurde. Für Bauvorhaben und Einrichtungen des Klinikbetriebes sind im B-Plan überbaubare Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 16,4 ha durch Baugrenzen definiert. Etwa 16 % dieser Bauflächen mit einer Größe von ca. 2,7 ha sind noch unbebaut. Diese Areale sind jedoch wegen ihrer zentralen Lage im Gelände und ungünstiger Erschließungsmöglichkeiten für klinikfremde Nutzungen kaum geeignet.

2.2 Beurteilung einer weiteren städtebaulichen Entwicklung

Auf den vom Bezirk angebotenen Flächen am südlichen und westlichen Rand des Klinikums besteht kein Baurecht. Die Flächen sind mit Wald bestanden und unerschlossen. Sollte eine städtebauliche Entwicklung in Betracht gezogen werden, wären Voruntersuchungen zu verschiedenen Aspekten erforderlich:

- Klärung städtebaulicher Ziele und Anforderungen
- Möglichkeiten der Erschließung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- forstrechtlicher bzw. naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich.

Für die Ansiedlung klinikfremder Nutzungen auf diesen Flächen wären die planungsrechtlichen Grundlagen durch eine Änderung des B-Planes Nr. 178 zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Vorstand des Bezirksklinikums wurde in einer Pressemitteilung vom Nov. 2011 erklärt, dass Anfang 2012 ein Konzept zur Umgestaltung des Klinikums vorgelegt werden soll.

Die Vielfalt der vorgeschlagenen Nutzungsziele und Flächenansprüche erfordert eine Abstimmung durch die betroffenen Referate und Ämter innerhalb der Stadtverwaltung. Als Grundlage für diese Abstimmung soll das vom Bezirk Mittelfranken angekündigte Umgestaltungskonzept abgewartet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Luftbild
Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2011 vom 19.07.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnis zu nehmen.
Eine abschließende Behandlung im SGA soll erfolgen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.03.2012

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion bemängelt, dass ihr Fraktionsantrag nicht ausreichend von der Verwaltung bearbeitet wurde. Im Fraktionsantrag wurde ein Bericht über die geplanten Änderungen der medizinischen Angebotsstruktur im Klinikum am Europakanal und deren Auswirkungen auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten durch die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken im UVPA wie auch im SGA gewünscht. Da dies nicht erfolgt ist, soll der Satz „Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet“ aus dem Beschlusstext gestrichen werden.

Für den Bericht sollen Herr Siemon oder Herr Berger vom Bezirksklinikum eingeladen werden. Das Gremium bittet darum, diese Information an das federführende Amt 61 weiterzugeben, damit eine entsprechende Einladung erfolgen kann.

Der anschließende Beschluss wird ohne den Satz „Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet.“ jeweils einstimmig gefasst
(Sozialbeirat 7 gegen 0 Stimmen, SGA 12 gegen 0 Stimmen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

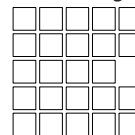
gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

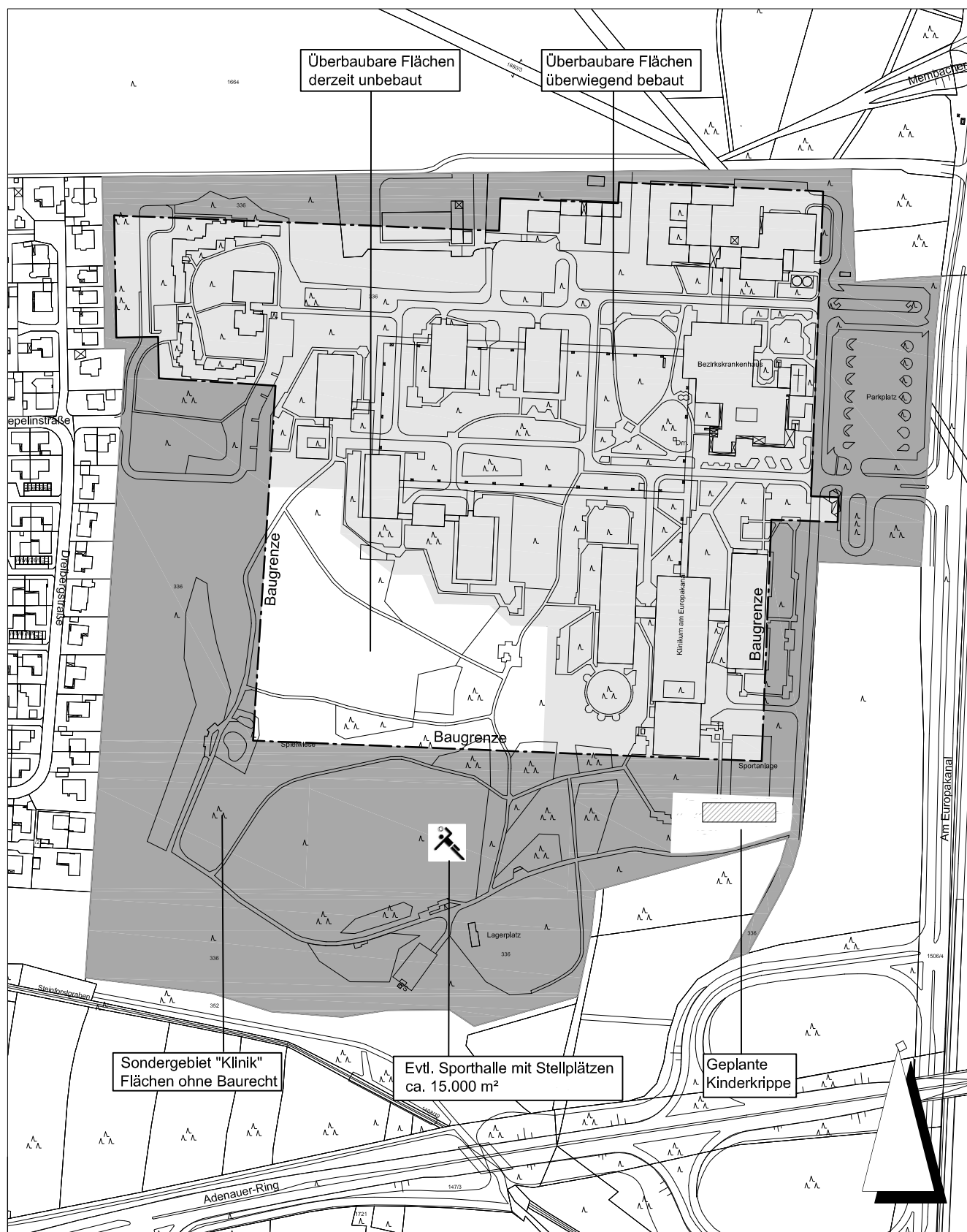
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



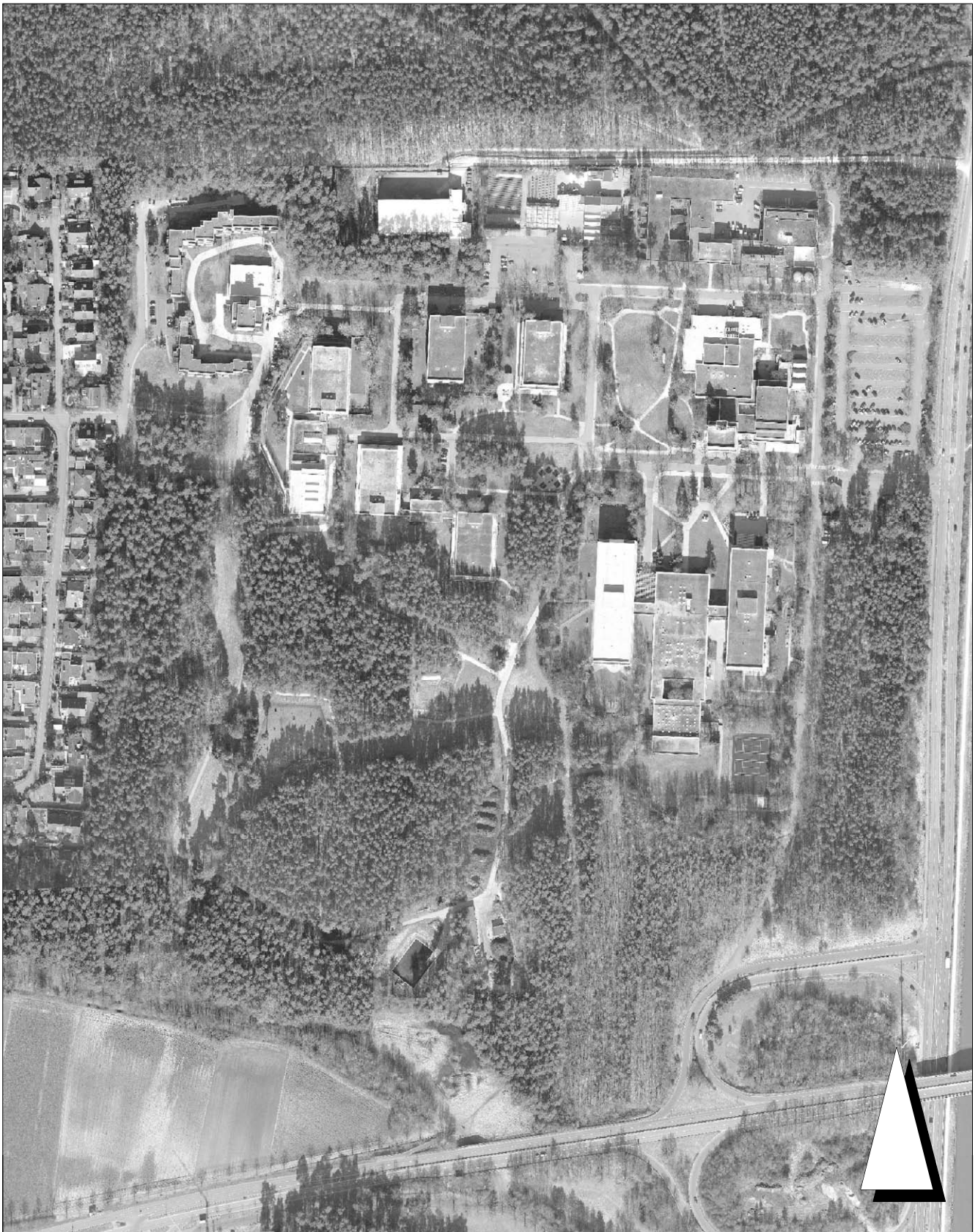
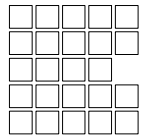
Lageplan des Klinikums am Europakanal

- Darstellung der planungsrechtlichen Situation gemäß B-Plan Nr. 178 -



Luftbild des Klinikums am Europakanal

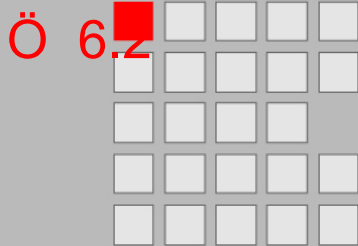
Stadt Erlangen



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Januar 2012



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Eingang: 19.07.2011****Antragsnr.: 085/2011****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: VI/61 Willmann-Hohmann****mit Referat: V/50**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung
Klinikum am Europakanal
Antrag an UVPA und SGA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Kommunalunternehmen (KU) Bezirkskliniken des Bezirks Mittelfranken wird in Bezug auf das Klinikum am Europakanal neben einer teilweisen Bettenverlagerung zur Stärkung der dezentralen wohnortnahen medizinischen Versorgung im gesamten Bezirksgebiet derzeit die Generalsanierung vorbereitet. Die Reduzierung von Bettenkapazitäten wird möglicherweise zu einer Veränderung der medizinischen Versorgungsstruktur führen. Die bauliche Generalsanierung wird aus energetischen Gründen zu einer Gebäudeverdichtung führen. Beides zusammen hat zur Folge, dass für das Klinikum am Europakanal mittelfristig weniger Fläche benötigt wird.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken wird gebeten, im SGA über die geplanten Änderungen der medizinischen Angebotsstruktur im Klinikum am Europakanal und deren Auswirkungen auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Erlangen zu berichten.

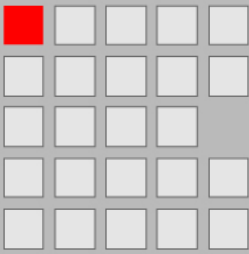
Die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken wird gebeten, im UVPA über den Stand und die Zielsetzung der Generalsanierung des Klinikums am Europakanal zu berichten, um in der Stadt Erlangen möglichst frühzeitig Klarheit über die damit verbundenen Änderungen der Flächennutzung zu gewinnen.

Datum
19.07.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Das Referat „Stadtplanung und Bauwesen“ wird beauftragt, mit dem KU in Bezug auf die Generalsanierung im Gespräch zu bleiben bzw. in Kontakt zu treten, um auszuloten, welche Ansätze zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) hier entwickelt werden können. Auf diesem Weg kann sicher gestellt werden, dass das derzeit im Eigentum des Bezirks befindliche Grundstück in kommunaler Hand bleibt.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
19.07.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	
Mitteilung zur Kenntnis 502/008/2012	3
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialam	
Beschlussvorlage 50/090/2012	4
Anlage 1_Eckwerte zum SGB II 50/090/2012	9
Anlage 2_monatlicher Mittelverbrauch 50/090/2012	12
Anlage 3_Sachstandsbericht der GGFA 50/090/2012	13
TOP Ö 4 Erfahrungsbericht zur Betreuungsassistenz	
Beschlussvorlage 50/088/2012	36
Anlage 1_Schriftliche Stellungnahme der GGFA vom 20.09.2012 50/088/20	37
Anlage 2_SPD-Fraktionsantrag Nr. 090/2012 vom 12.07.2012 50/088/2012	39
TOP Ö 5 Rampe am Gerbereitunnel - Stellungnahme der Verwaltung zum SPD-Fraktio	
Beschlussvorlage 504/012/2012	41
Anlage 1- SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2012 vom 09.08.2012 504/012/201	42
Anlage 2_ZSL-Stellungnahme vom 08.08.2012 504/012/2012	43
TOP Ö 6.1 Versorgung psychisch kranker, bzw. behinderter Menschen in Erlangen u	
Beschlussvorlage 50/089/2012	45
Anlage 1_SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011 50/089/2012	46
TOP Ö 6.2 Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinik	
Beschluss Stand: 06.03.2012 611/137/2012	47
Anlage 1: Übersichtsplan 611/137/2012	51
Anlage 2: Luftbild 611/137/2012	52
Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 611/137	53

Inhaltsverzeichnis	55
--------------------	----